Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10546

29. 04. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Joachim Poß, Ernst Bahr, Tilo Braune, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/8238 —

Zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise

Eine ausreichende und verläßliche Finanzausstattung der kommunalen Ebene im Rahmen ihrer finanziellen Eigenverantwortung ist eine wesentliche Voraussetzung für kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vielfalt unseres demokratischen Gemeinwesens. Die notwendige Reform der Gemeindefinanzen muß auf eine Sicherung und Stärkung der kommunalen Autonomie ausgerichtet sein.

Durch eine immer stärkere Einengung des finanziellen Handlungsspielraums werden den Städten, Gemeinden und Kreisen jedoch aufgabenbezogene Gestaltungsmöglichkeiten zunichte gemacht. Gerade auch in der jetzigen Zeit ist es dringend erforderlich, daß die kommunalen Investitionen ihren wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit leisten und nicht – aus Unsicherheit über die weitere Finanzentwicklung auf der kommunalen Ebene – zurückgehalten werden und zu einem Investitionsstau führen.

Trotz massiver Anstrengungen, ihre Finanzierungsdefizite zu verringern, ist die Notlage in den Kommunalhaushalten nicht beseitigt. Für viele Städte und Gemeinden hat sich die Finanzlage weiter verschlechtert.

Hinzu kommen Risiken sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite der kommunalen Haushalte durch die verfehlte Politik der Bundesregierung. Nach den Plänen der Bundesregierung zur Reform des Energierechts müssen die Kommunen mit Mindereinnahmen in der Größenordnung von etwa 10 Mrd. DM rechnen. Im Kreise der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen immer wieder erwogene Kürzungen bundesgesetzlicher Leistungen oder sogar deren vollständiger Wegfall führen zu Lastenverlagerungen auf die kommunale Ebene und verschärfen die ohnehin schwierige Finanzlage der Gemeinden und machen erzielte Konsolidierungserfolge wieder zunichte.

Immer noch gibt es ein Gefälle und unterschiedliche Entwicklungen zwischen west- und ostdeutschen Gemeinden. Soweit möglich sollte die Bundesregierung bei ihren Antworten auf diese Unterschiede eingehen und auch das Datenmaterial entsprechend aufbereitet vorlegen.

Vorbemerkung

Die kommunale Selbstverwaltung als Verfassungsauftrag an die örtliche Gemeinschaft, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich und nach demokratischen Grundsätzen zu regeln, ist nach der festen Überzeugung der Bundesregierung das Fundament unseres demokratischen und sozialen Bundesstaates. Die Bundesregierung ist an leistungsfähigen Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland interessiert. Nur gesunde Kommunen sind in der Lage, ihre wichtigen Aufgaben zu erfüllen.

Nach der Verfassung ist es Sache der Länder, für die angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen Sorge zu tragen. Die Sicherung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist jedoch nach Auffassung der Bundesregierung gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Sie bekennt sich daher ausdrücklich zu ihrer Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit der Kommunen. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen einer Vielzahl von Gesetzesnovellierungen die kommunale Selbstverwaltung gefestigt. Hinzuweisen ist zunächst auf die Entscheidung des Bundesgesetzgebers bei der Verfassungsreform vom Herbst 1994, durch Ergänzung von Artikel 28 Grundgesetz die finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung unter den Schutz der Verfassung zu stellen. Damit ist die kommunale Selbstverwaltung als tragendes Element im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland deutlich unterstrichen. Anzuführen ist auch die erneute Klarstellung in Artikel 28

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. April 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Grundgesetz vom Herbst 1997, mit der auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Selbstverwaltung und finanzieller Eigenverantwortung verwiesen wird.

Darüber hinaus werden die Gemeinden nach dem erfolgreichen Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform zum Ausgleich für die entfallende Gewerbekapitalsteuer ab 1998 am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Dies ist eine wesentliche Verbesserung der gemeindlichen Einnahmenstruktur. Damit verfügen die Gemeinden neben den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, der Grundsteuer, der Gewerbeertragsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer über eine zusätzliche, sich stetig entwickelnde Finanzierungsquelle innerhalb ihres Steuereinnahmensystems.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist deshalb die aus der Entwicklung der Sozialhilfeaufwendungen abgeleitete Forderung nach einer notwendigen Reform der Gemeindefinanzen nicht sachgerecht. Die Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich müssen vielmehr durch Maßnahmen gemindert werden, die das Volumen der Ausgaben nachhaltig begrenzen. Die Bundesregierung hat dazu mit zahlreichen Regelungen ihren Beitrag geleistet. Unter anderem führten die Einführung der Pflegeversicherung, die Steuerfreistellung des Existenzminimums sowie die Begrenzung der Regelsatzentwicklung zu rückläufigen kommunalen Sozialaufwendungen in den Jahren 1996 und 1997. Vordringlich ist im übrigen die mit einer Großen Steuerreform verbundene Sicherung der Steuerbasis durch eine Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Davon werden auch die Kommunen profitieren.

Ziel der Bundesregierung ist es, das Aufkommen aus Konzessionsabgaben im Rahmen der Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts zu erhalten. Klarstellungen und Übergangsregelungen in dem Gesetz zur Neuregelung der Energiewirtschaft zu den Konzessionsabgaben machen deutlich, daß die von kommunaler Seite geäußerten Befürchtungen nicht begründet sind.

Die finanzielle Situation der Kommunen in den neuen Ländern ist nach wie vor von besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet, die insbesondere auf den weiterhin gegebenen Nachholbedarf beim Aufbau der kommunalen Infrastruktur zurückzuführen sind. Die Bundesregierung trägt dazu bei, daß die kommunale Ebene in den neuen Ländern finanziell angemessen ausgestattet werden kann. So sind die neuen Länder durch den hohen Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs seit 1995 in die Lage versetzt, die Finanzausstattung ihrer Kommunen in eigener Zuständigkeit zu sichern. Darüber hinaus trägt der Bund über hohe Investitionszuweisungen wesentlich zum notwendigen Aufbau der kommunalen Infrastruktur in den neuen Ländern bei.

Der Bundesregierung ist bewußt, daß die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit alle öffentlichen Haushalte in großem Umfang belasten. Alle staatlichen Ebenen sind gefordert, daran mitzuwirken, die Voraussetzungen für den Abbau der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Nur bei konsequenter Begrenzung der öffentlichen Ausgaben wird es möglich sein, die Defizite in den Haushalten zurückzuführen und gleichzeitig Spielraum für Steuer- und Abgabensenkungen zu schaffen. Beides ist notwendig, um Wachstum und Beschäftigung zu stärken.

I. Finanzielle Entwicklung und Aufgabenstruktur

1. Wie haben sich die kommunalen Ausgaben insgesamt in den einzelnen Jahren seit 1982, im Durchschnitt der Jahre 1982/1990 und 1991/1996 entwickelt, und wie werden sich die Ausgaben in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001 entwickeln?

Angaben zur Entwicklung der kommunalen Ausgaben insgesamt in den einzelnen Jahren seit 1982, im Durchschnitt der Jahre 1982/1990 und 1991/1996 lassen sich den folgenden Übersichten entnehmen:

Entwicklung der kommunalen Ausgaben
– in Mio. DM –

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder	
	bereinigte Ausgaben	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1982	135 894	0,0
1983	134 131	– 1,3
1984	136 369	1,7
1985	143 553	5,3
1986	152 176	6,0
1987	158 083	3,9
1988	162 604	2,9
1989	171 440	5,4
1990	185 288	8,1
1991	201 876	9,0
1992	221 563	9,8
1993	230 902	4,2
1994	235 052	1,8
1995	237 891	1,2
1996	231 576	– 2,7

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik.

Entwicklung der kommunalen Ausgaben im Durchschnitt der Jahre 1982/1990 (in v. H.): 4,0

Entwicklung der kommunalen Ausgaben im Durchschnitt der Jahre 1991/1996 (in v. H.): 2,8

* Anmerkung zur Datenbasis:
Bei Abschluß der Arbeiten im März 1998 lagen endgültige Zahlen zu den Kommunalfinanzen bis einschließlich 1996 sowie mittelfristige Projektionen vor, die den Beratungen im Finanzplanungsrat am 25. Juni 1997 zugrunde lagen. Das Ende Februar 1998 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellte Ergebnis zu den kommunalen Finanzen für 1997 ist vorläufig und wurde nicht einbezogen. Aktuelle mittelfristige Projektionen werden erst zur Sitzung des Finanzplanungsrates im Juni 1998 vorliegen.

Jahr	Gemeinden/GV neue Länder	
	bereinigte Ausgaben	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1991	43 300	
1992	57 491	32,8
1993	59 023	2,7
1994	59 177	0,3
1995	60 754	2,7
1996	57 421	– 5,5

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1991 und 1996 Kassenstatistik.

Entwicklung der kommunalen Ausgaben im Durchschnitt der Jahre 1991/1996 (in v. H.): 5,8

In der den Beratungen im Finanzplanungsrat am 25. Juni 1997 zugrunde gelegten Projektion des Bundesministeriums der Finanzen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2001 wird eine Entwicklung der Ausgaben – jeweils getrennt nach Gemeinden und Gemeindeverbänden in den alten sowie neuen Ländern – wie folgt angenommen:

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder – in Mrd. DM –	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1997	231	– 0
1998	234½	+ 1½
1999	241	+ 2½
2000	248	+ 3
2001	255	+ 3

Jahr	Gemeinden/GV neue Länder – in Mrd. DM –	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1997	56½	– 1½
1998	57	+ 1
1999	58½	+ 2
2000	59½	+ 2½
2001	61½	+ 3

2. Wie haben sich seit 1982 die Personalausgaben und ihr Anteil an den kommunalen Ausgaben insgesamt entwickelt?

Die Entwicklung der kommunalen Personalausgaben ist getrennt nach alten und neuen Ländern den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Entwicklung der Personalausgaben
– in Mio. DM –

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder		
	Personalausgaben	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.	Anteil an den bereinigten Ausgaben insgesamt in v. H.
1982	36 398	2,6	26,8
1983	37 223	2,3	27,8
1984	37 976	2,0	27,8
1985	39 505	4,0	27,5
1986	41 920	6,1	27,5
1987	44 179	5,4	27,9
1988	45 194	2,3	27,8
1989	46 386	2,6	27,1
1990	49 522	6,8	26,7
1991	54 152	9,4	26,8
1992	57 849	6,8	26,1
1993	59 650	3,1	25,8
1994	59 978	0,6	25,5
1995	61 286	2,2	25,8
1996	60 829	– 0,7	26,3

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik.

Jahr	Gemeinden/GV neue Länder		
	Personalausgaben	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.	Anteil an den bereinigten Ausgaben insgesamt in v. H.
1991	15 360		35,5
1992	19 832	29,1	34,5
1993	19 285	– 2,8	32,7
1994	17 748	– 8,0	30,0
1995	17 972	1,3	29,6
1996	16 970	– 5,6	29,6

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1991 und 1996 Kassenstatistik.

3. Wie hat sich seit 1982 der Personalbestand und die Zahl der Ausbildungsplätze auf der kommunalen Ebene insgesamt und aufgeteilt nach Aufgabenbereichen entwickelt?

Die Entwicklung des Personalbestandes und die Zahl der Ausbildungsplätze auf der kommunalen Ebene insgesamt sowie differenziert nach Aufgabenbereichen ist – getrennt nach alten und neuen Ländern – den im Anhang unter 1. dargestellten Übersichten zu entnehmen.

4. Wie haben sich die kommunalen Sachinvestitionen und die Sachinvestitionsquoten (gemessen an den Ausgaben insgesamt) seit 1982 entwickelt?

Die Entwicklung der kommunalen Sachinvestitionen und der Sachinvestitionsquoten ist für die Jahre seit

1982 getrennt nach alten und neuen Ländern in den folgenden Übersichten dargestellt:

Entwicklung der kommunalen Sachinvestitionen

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder		
	Sachinvestitionen[1])	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.	Sachinvestitionsquote in v. H.
1982	33 160	– 12,9	24,4
1983	29 849	– 10,0	22,3
1984	28 749	– 3,7	21,1
1985	30 271	5,3	21,1
1986	33 060	9,2	21,7
1987	33 584	1,6	21,2
1988	34 340	2,3	21,1
1989	36 961	7,6	21,6
1990	40 130	8,6	21,7
1991	43 154	7,5	21,4
1992	46 792	8,4	21,1
1993	44 856	– 4,1	19,4
1994	41 873	– 6,7	17,8
1995	40 280	– 3,8	16,9
1996	37 389	– 7,2	16,1

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik.

1) Erwerb von Grundstücken, beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie Baumaßnahmen.

Jahr	Gemeinden/GV neue Länder		
	Sachinvestitionen[1])	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.	Sachinvestitionsquote in v. H.
1991	12 068		27,9
1992	18 682	54,8	32,5
1993	18 157	– 2,8	30,8
1994	17 474	– 3,8	29,5
1995	16 127	– 7,7	26,5
1996	14 377	– 10,9	25,0

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1991 und 1996 Kassenstatistik.

1) Erwerb von Grundstücken, beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie Baumaßnahmen.

5. Wie hoch war seit 1982 der Anteil kommunaler Investitionen

   a) an den gesamten öffentlichen und privaten Investitionen,

   b) an den gesamten öffentlichen Investitionen?

Die Anteile der Bruttoinvestitionen der Kommunen an den Bruttoinvestitionen in der Volkswirtschaft sowie an den Bruttoinvestitionen des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Stand September 1997) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Anteile der Bruttoinvestitionen der Kommunen in v. H.	
	an den Bruttoinvestitionen der Volkswirtschaft	an den Bruttoinvestitionen des Staates
1982	10	66
1983	8	62
1984	7	62
1985	7	61
1986	8	63
1987	8	63
1988	7	64
1989	7	64
1990	7	64
1991	7	64
1992	8	65
1993	8	66
1994	8	66
1995	7	63
1996	6	62

6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die kommunalen Aufwendungen für Sachinvestitionen im Finanzplanungszeitraum in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001?

   Welche Entwicklung erwarten die kommunalen Spitzenverbände?

   Im Falle einer unterschiedlichen Einschätzung: Welche Gründe sind für die Bundesregierung maßgebend, von den Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände abzuweichen?

In der den Beratungen im Finanzplanungsrat am 25. Juni 1997 zugrundeliegenden Projektion des Bundesministeriums der Finanzen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2001 wird eine Entwicklung der Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände – nach alten und neuen Ländern getrennt – gemäß der folgenden Übersicht angenommen. Die Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände haben keine Projektionen vorgelegt.

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder – in Mrd. DM –	Gemeinden/GV neue Länder – in Mrd. DM –
1997	35½	13½
1998	34½	13½
1999	34½	13
2000	34½	13
2001	34½	13

7. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Investitionskraft der Städte und Gemeinden von herausragender Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere im Interesse der klein- und mittelständischen Wirtschaft ist?

Die öffentlichen Investitionen der Kommunen haben besonderes Gewicht. Die Beteiligung an der Durchführung von kommunalen Investitionen ist ebenso wie

die Nutzung der kommunalen Infrastruktur von großer Bedeutung für die klein- und mittelständische Wirtschaft, ohne daß es möglich wäre, hierfür Quantifizierungen vorzunehmen.

8. Wie hoch ist das Volumen privater Investitionen, das als Folge kommunaler Investitionen zusätzlich bewegt wird?

   Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze auf diese Weise zusätzlich entstehen?

Kommunale Investitionen schaffen über ihren Komplementärcharakter zu privaten Investitionen wichtige Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Aufgrund der Komplexität unternehmerischer Investitionsentscheidungen ist allerdings die Quantifizierung von privaten Investitionen und Arbeitsplätzen, die als Folge kommunaler Investitionen zusätzlich bewegt werden, nicht möglich.

9. Wie hoch ist das Volumen der Investitionen, das die Kommunen durch Verlagerung der Finanzierung auf Private in den letzten drei Jahren aus den öffentlichen Haushalten herausgenommen haben, und welche Belastungen ergeben sich daraus für zukünftige Haushaltsjahre?

Informationen über den Umfang privat finanzierter Kommunalinvestitionen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Da die Kommunen durch landesrechtliche Vorgaben zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet sind, kann unterstellt werden, daß die aus privat finanzierten Investitionen resultierenden zukünftigen Belastungen der Kommunalhaushalte nicht höher ausfallen als bei einer im Haushalt ausgewiesenen Kreditfinanzierung.

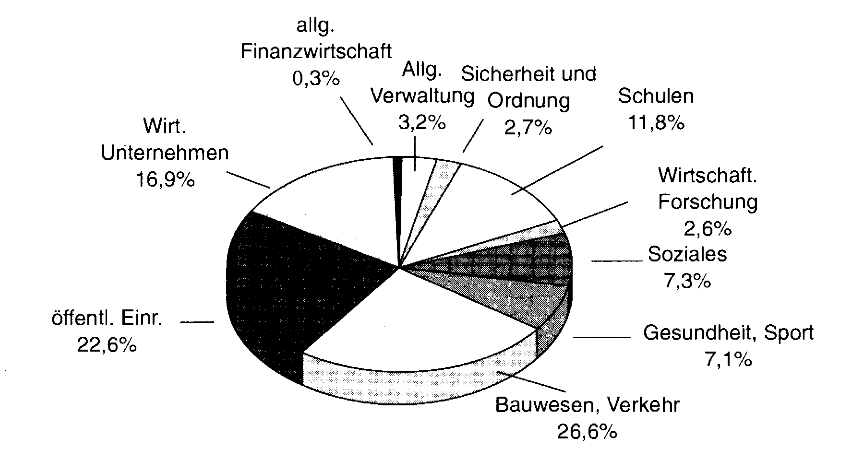
Im übrigen würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn die Kommunen über die reine Finanzierung hinaus die Möglichkeiten einer materiellen Privatisierung, soweit wirtschaftlich vertretbar, stärker nutzen würden.

10. Wo liegen die Schwerpunkte kommunaler Investitionstätigkeit, welche strukturellen Veränderungen hat es hier im Zeitablauf gegeben, und welche Gründe waren hierfür maßgebend?

    In welchen Bereichen gibt es nach Auffassung der Bundesregierung ggf. eine Sättigung des kommunalen Investitionsbedarfs?

Die Investitionsstruktur der Kommunen in den alten Ländern stellt sich wie folgt dar (dazu vgl. auch ausführliche tabellarische Darstellungen im Anhang unter 2.):

Investitionsstruktur der westdeutschen Kommunen 1995



Quelle: Stat. Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte.

An den investiven Ausgaben (Sachinvestitionen und Investitionszuweisungen) der Kommunen in den alten Ländern in Höhe von 48,4 Mrd. DM im Jahr 1995 war der Bereich „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr" mit 12,4 Mrd. DM beteiligt. Darin sind alleine rd. 9 Mrd. DM für den Straßenbau enthalten.

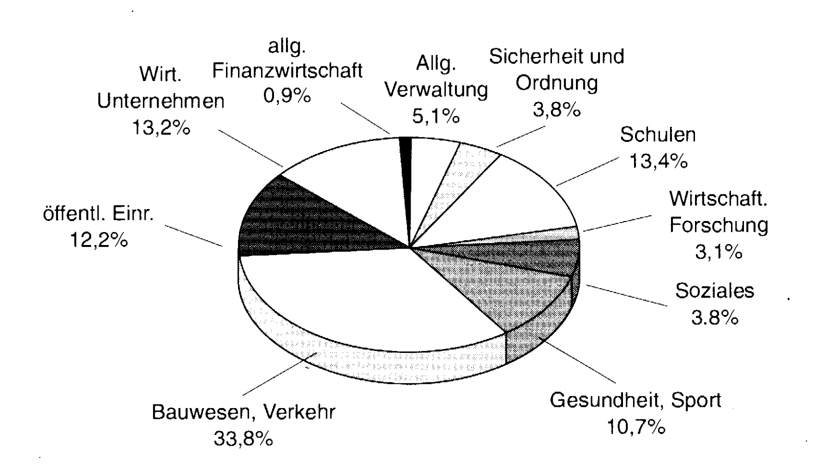
Im Bereich „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung" wurden 1995 10,9 Mrd. DM aufgewendet. Dabei machten die darin enthaltenen Ausgaben für die Abwasserbeseitigung rd. 7,6 Mrd. DM aus.

Die Schulen gehörten ebenfalls zu den Investitionsschwerpunkten; für sie wendeten die Kommunen in den alten Ländern im Jahr 1995 rd. 5,7 Mrd. DM auf.

Der Bereich „Wirtschaftliche Unternehmen usw." hatte im Jahr 1995 ein Volumen von rd. 8,2 Mrd. DM. Darunter sind besonders hervorzuheben die Ausgaben für das allgemeine Grund- und Sondervermögen in Höhe von rd. 4,5 Mrd. DM. Diese Position spiegelt vor allen Dingen Grundstückskäufe wider.

Die Investitionsstruktur der Kommunen in den neuen Ländern stellt sich demgegenüber wie folgt dar (vgl. auch dazu ausführliche tabellarische Darstellungen im Anhang unter 2.):

Investitionsstruktur der ostdeutschen Kommunen 1995



Quelle: Stat. Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte.

Bei den Kommunen in den neuen Ländern sind von den insgesamt rd. 18,2 Mrd. DM an Sachinvestitionen und Investitionszuweisungen im Jahr 1995 rd. 6,2 Mrd. DM in den Bereich „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr" geflossen. Darin sind die Ausgaben für den Straßenbau mit 3,3 Mrd. DM ebenso enthalten wie die Ausgaben für die Stadtplanung, die im Jahr 1995 mit rd. 1,8 Mrd. DM zu Buche schlugen.

Im Bereich „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung" wurden 1995 investive Ausgaben von rd. 2,2 Mrd. DM getätigt. Darunter haben die Ausgaben für den Fremdenverkehr mit rd. 1,0 Mrd. DM den größten Anteil. Für Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung gaben die Kommunen in den neuen Ländern 1995 rd. 0,7 Mrd. DM aus. Der im Vergleich zu den westdeutschen Kommunen geringere Anteil erklärt sich daraus, daß die Investitionen im Abwasserbereich bei den Kommunen in den neuen Ländern überwiegend außerhalb der Kommunalhaushalte erbracht werden.

Der Bereich „Wirtschaftliche Unternehmen usw." gehörte 1995 in den ostdeutschen Kommunen mit Ausgaben von rd. 2,4 Mrd. DM ebenfalls zu den Schwerpunkten investiver Tätigkeit. Darunter besonders hervorzuheben ist das allgemeine Grund- und Sondervermögen mit rd. 1,7 Mrd. DM.

Diese Zahlen geben jedoch nur ein unvollständiges Bild der Investitionstätigkeit in den Kommunen wider. Auf Grund des zunehmenden Umfangs der privat finanzierten Investitionen – vor allen Dingen der ostdeutschen Kommunen – wird das zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur getätigte Volumen an investiven Ausgaben nicht vollständig erfaßt.

Zu den strukturellen Veränderungen bei den Sachinvestitionen und Investitionszuweisungen der westdeutschen Kommunen von 1982 bis 1995 ist folgendes festzustellen (dazu vgl. auch Übersichten im Anhang unter 2.):

Von 1982 bis 1995 haben die investiven Ausgaben der westdeutschen Kommunen im Bereich „Gesundheit, Sport, Erholung" um – 18,5 v. H. absolut abgenommen. Dies ist insbesondere auf die Verringerung der Ausgaben bei den eigenen Sportstätten, der Förderung des Sports und den Park- und Gartenanlagen zurückzuführen.

Überproportionale Ausgabensteigerungen sind dagegen im Zeitraum 1982 bis 1995 zu verzeichnen bei den Einrichtungen der Jugendhilfe (+ 1 236,8 v. H.), bei der Abfallbeseitigung (+ 139,6 v. H.), beim Fremdenverkehr (+ 109,7 v. H.), bei der Abwasserbeseitigung (+ 59,5 v. H.), den sozialen Einrichtungen (+ 32,0 v. H.) sowie für den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung (+ 60,1 v. H.).

Die erheblichen Steigerungen bei den Ausgaben für die Abwasser- und die Abfallbeseitigung spiegeln die durch die Erhöhung der umweltpolitischen Standards notwendigen Investitionen wider, bei der Abwasserbeseitigung ist aber auch ein erheblicher Bedarf an Ersatzinvestitionen gegeben. Die mehr als Verzehnfachung des Anteils der Ausgaben für Einrichtungen der Jugendhilfe ist insbesondere auf die verstärkte Errichtung von Kindergärten seit Anfang der neunziger Jahre zurückzuführen.

Für die Kommunen in den neuen Ländern lassen sich wegen der erst seit 1991 vorliegenden statistischen Daten die Strukturverschiebungen bei den investiven Ausgaben nicht bewerten (zu den investiven Ausgaben der ostdeutschen Kommunen 1991/1995 vgl. auch im Anhang unter 2.).

Der Nachholbedarf zeigt sich insbesondere bei der Steigerung der Ausgaben in den Jahren 1991 bis 1995 für die Verkehrsunternehmen (+ 1 276,9 v. H.), für den Feuerschutz (+ 290,5 v. H.), die eigenen Sportstätten (+ 164,0 v. H.), die übrigen Wirtschaftsunternehmen (+ 120,8 v. H.) sowie die Städteplanung (+ 109,2 v. H.).

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchen Bereichen bei den ost- und westdeutschen Kommunen eine Sättigung des kommunalen Investitionsbedarfs vorliegen könnte. Auch die Verschiebungen in der Investitionsstruktur lassen sich nicht unbedingt auf eine Sättigung des kommunalen Investitionsbedarfs zurückführen. Vielmehr können dafür ebenso eine geänderte Prioritätensetzung, Änderungen von Standards oder zunehmender Ersatzbedarf verantwortlich sein. Dies gilt insbesondere für die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie für die Einrichtungen der Jugendhilfe.

11. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1982 dazu beigetragen, die kommunale Investitionskraft zu erhalten bzw. zu stärken?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Verstetigung der kommunalen Investitionstätigkeit gesamtwirtschaftlich von großer Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere, da öffentliche Investitionen die Voraussetzungen für die Durchführung privater Investitionen schaffen und verbessern und damit den Erhalt sowie die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen fördern.

Sie hat deshalb in der Vergangenheit im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft ergriffen, durch die seit der Wiedervereinigung auch die Kommunen in den neuen Ländern begünstigt, zum Teil aber auch deutlich gegenüber den alten Ländern präferiert werden.

Beispielsweise trägt der Bund seit 1969 mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Erhaltung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft bei. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe können in den ausgewiesenen Fördergebieten nicht nur Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, sondern gleichberechtigt auch Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert werden.

Das Volumen der vom Bund verausgabten Mittel[1]) hat sich seit 1982 wie folgt entwickelt (Ist-Ergebnisse in Mio. DM; seit 1991 einschließlich Beitrittsgebiet):

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
229	229	241	334	319	331	388	499	488	1 965	2 614	4 150	3 583	3 533	3 508

1) Ohne Bundesanteil an den Rückflüssen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligt sich der Bund an der Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie von Maßnahmen der Dorferneuerung.

Für diese Maßnahmen hat der Bund seit 1982 folgende Beträge verausgabt (Ist-Ergebnisse laut Bundeskasse in Mio. DM; seit 1991 einschließlich Beitrittsgebiet):

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
266,8[1])	328,3[1])	376,8	388,9	383,4	366,0	323,6	321,4	322,9	606,6	758,9	767,0	740,8	538,6	586,8

1) Nur Wasserwirtschaft und Kulturbau, da Dorferneuerung erst ab 1984 einbezogen.

Außerdem gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Dafür hat die Bundesregierung zwischen 1982 und 1996 Bundesfinanzhilfen in folgender Höhe geleistet (Ist-Ergebnisse aus dem GVFG-Bericht 1996 in Mio. DM; seit 1991 einschließlich Beitrittsgebiet):

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991[1])	1992[1])	1993	1994	1995	1996
2 540,9	2 450,3	2 507,4	2 632,0	2 614,4	2 841,9	2 690,5	2 631,2	2 625,9	4 502,3	6 775,8	6 114,2	6 097,1	6 054,5	6 011,8

1) Einschließlich der Mittel aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost".

Hinzugekommen sind seit 1996 für den ÖPNV zweckgebundene Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz (1996 und 1997 zusammen 20,7 Mrd. DM), die ebenfalls zur Entlastung der Kommunen beitragen.

Auch die Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 GG zur Förderung des Städtebaus und des Wohnungsbaus sowie die aus Bundesmitteln zinsverbilligten KfW-Programme im Bereich des Wohnungswesens tragen zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen bei.

Der Bund hat hierfür seit 1982 Finanzmittel in folgender Höhe bereitgestellt (Ist-Ergebnisse in Mio. DM; seit 1990 einschließlich Beitrittsgebiet):

1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
2 418,3	2 270,5	2 612,0	2 625,7	2 797,6	2 805,4	2 635,2	2 490,7	3 291,4	4 059,4	4 267,0	3 022,3	3 723,4	4 163,7	4 815,0

Darüber hinaus hat der Bund den Kommunen in den neuen Ländern in den Jahren 1991 und 1993 gesonderte Investitionspauschalen in Höhe von 5 Mrd. bzw. 1,5 Mrd. DM gewährt. Diese Investitionspauschalen dienten der Bewältigung des hohen Nachholbedarfs der ostdeutschen Kommunen bei der Schaffung funktionsfähiger öffentlicher Infrastrukturen in der Anfangsphase der deutschen Einigung und waren verfassungsrechtlich durch Artikel 143 Abs. 2 GG gedeckt.

Zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zahlt der Bund den neuen Ländern ab 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 14 Mrd. DM jährlich.

Auch mit den den neuen Ländern außerhalb des Finanzausgleichs als flankierende Maßnahme vom Bund aufgrund des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost seit 1995 für die Dauer von zehn Jahren gewährten Finanzhilfen von 6,6 Mrd. DM jährlich können strukturverbessernde Investitionen der Kommunen in bestimmten Bereichen gefördert werden. Die Entscheidung über Höhe und Verteilung der Mittel liegt im Ermessen der Länder.

Darüber hinaus wurden zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus dem Bundeshaushalt oder aus Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Kfw) Zinszuschußprogramme finanziert.

Mit Zinszuschüssen aus dem Bundeshaushalt wurden z. B. kommunale Investitionen im Rahmen des KfW-Gemeindeprogramms, das ein Volumen von 15 Mrd. DM hatte, in den Jahren 1988 bis 1990 gefördert.

Von 1990 bis 1992 wurden im Rahmen des Kommunalkreditprogramms in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Berlin [Ost]) Darlehen ebenfalls mit Zinszuschüssen aus dem Bundeshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 15,5 Mrd. DM vergeben.

Aus Eigenmitteln der KfW wurde 1992 das Kommunalkreditprogramm fortgeführt. Das 1994 in den neuen Ländern eingeführte KfW-Infrastrukturprogramm wurde 1996 von 4 auf 6 Mrd. DM entsprechend der Festlegung im Aktionsprogramm der Bundesregierung für Investitionen und Arbeitsplätze erhöht und auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt. Außerdem stellte die KfW im Rahmen des Konzeptes der Bundesregierung zur Verstetigung beschäftigungsfördernder Investitionen einen Sonderplafonds von 7 Mrd. DM zu Verfügung.

12. Wie haben sich die Steuereinnahmen der Gemeinden – auch aufgeteilt nach Steuerarten und bereinigt um Sondereffekte wie z. B. Umstellung des Familienleistungsausgleichs – und die kommunalen Einnahmen insgesamt in den einzelnen Jahren seit 1982, im Durchschnitt der Jahre 1982/1990 und 1991/1996 entwickelt, und wie werden sich diese Einnahmen in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001 entwickeln?

    Wie haben sich die Anteile der einzelnen Einnahmenarten an den Gesamteinnahmen seit 1982 entwickelt?

    Wie haben sich die Anteile der kommunalen Steuereinnahmen am Gesamtsteueraufkommen in den einzelnen Jahren seit 1982 entwickelt, und welches waren die Gründe für die jeweiligen Verschiebungen der Anteile?

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen insgesamt und der Steuereinnahmen der Gemeinden (aufgeteilt nach Steuerarten), der kommunalen Einnahmen insgesamt in den einzelnen Jahren seit 1982, im Durchschnitt der Jahre 1982/1990 und 1991/1996 sowie der Anteile der einzelnen Einnahmenarten an den Gesamteinnahmen seit 1982 und der Anteile der kommunalen Steuereinnahmen am Gesamtsteueraufkommen in den Jahren seit 1982 ist jeweils anhand der Übersichten nachzuvollziehen, die im Anhang unter 3. dargestellt sind.

Für die Verschiebung des Anteils der Steuereinnahmen der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen lassen sich folgende Gründe anführen:

Der Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen der alten Länder am Gesamtsteueraufkommen schwankt im Betrachtungszeitraum 1982 bis 1996 um 3,4 Pro-

zentpunkte, wobei dieser Anteil im Jahr 1988 mit 13,1 v. H. seinen höchsten und im Jahr 1995 mit 9,7 v. H. seinen tiefsten Wert erreichte. Der Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen der neuen Länder am Gesamtsteueraufkommen schwankt im Betrachtungszeitraum 1991 bis 1996 um 0,6 Prozentpunkte, wobei sich dieser Anteil seit 1991 ständig erhöht hat. Neben überwiegend konjunkturell bedingten Einflüssen zeigen sich in diesen Schwankungen auch Auswirkungen von Steueränderungsgesetzen. So wurde zum Beispiel im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 die Gewerbesteuerumlage zu Lasten von Bund und Ländern als Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden gesenkt.

Mit der deutschen Wiedervereinigung kam es zu Brüchen bei den Zeitreihen der Steuereinnahmen und somit auch bei den daraus abgeleiteten Kenngrößen. Die Entwicklung seit 1991 ist ebenfalls durch Änderungen des Steuerrechts und des Finanzausgleichs gekennzeichnet, die zu Verschiebungen der Anteile von Bund, Ländern und Kommunen am Gesamtsteueraufkommen führen. Dazu gehören u. a. die Steueränderungsgesetze 1991 und 1992, das Standortsicherungsgesetz, das Föderale Konsolidierungsprogramm sowie die Steuerreformgesetze 1996 und 1997. Insbesondere wirkte sich die Neugestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs durch die Erhöhung der von den Gemeinden der alten Länder abzuführenden Gewerbesteuerumlage auf den Anteil der Kommunen am Steueraufkommen aus. Mit dieser Erhöhung werden die Gemeinden an den Transferzahlungen der alten an die neuen Länder beteiligt. Da die Gemeinden der neuen Länder an deren Transfereinnahmen über Zuweisungen beteiligt werden, sinkt der Anteil aller Kommunen an den Steuereinnahmen.

Projektionen über die mittelfristige Entwicklung der Gemeindehaushalte wurden dem Finanzplanungsrat im Juni 1997 vorgelegt. Danach ergibt sich (auf der Basis der Steuerschätzung) – getrennt nach alten und neuen Ländern – folgende Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände:

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder – in Mrd. DM –	Veränderung gegenüber dem Vorjahr – in Mrd. DM –
1997	81	+ 1½
1998	85	+ 5
1999	92	+ 8½
2000	97	+ 5½
2001	102	+ 5

Jahr	Gemeinden/GV neue Länder – in Mrd. DM –	Veränderung gegenüber dem Vorjahr – in Mrd. DM –
1997	6½	+ 3½
1998	8	+ 17½
1999	10	+ 29
2000	10½	+ 6
2001	11½	+ 7

13. Welche Abweichungen haben sich – aufgeteilt nach Steuerarten – in den Steuerschätzungen, die für die Haushaltsplanungen der Gemeinden und daher für deren Planungssicherheit von großer Bedeutung sind, zu den tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden der einzelnen Jahre seit 1982 ergeben?

    Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Ursachen haben zu den Schätzabweichungen geführt?

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgt auf makroökonomischer Basis. Die Ergebnisse sind daher nur für den Bund und die EU direkt nutzbar. Um divergierenden regionalen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, führen die Länder im Anschluß an die Steuerschätzungen eine Regionalisierung der Steuereinnahmen der Länder in eigener Verantwortung durch.

Eine „Kommunalisierung" der Schätzergebnisse der Steuereinnahmen der Gemeinden ist bei mehr als 16 000 Kommunen nicht möglich. Die Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Gemeinden wird in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten mehr oder weniger stark vom gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt abweichen; allenfalls bietet die Entwicklung des geschätzten Einkommensteueranteils eine grobe Orientierungshilfe für die Finanzplanung der Gemeinden. Der enge Kontakt insbesondere zu den wichtigen Gewerbesteuerpflichtigen ist für die Finanzplaner der Gemeinden auf jeden Fall eine verläßlichere Schätzgrundlage, als es ein makroökonomisches Schätzergebnis sein kann.

Auf die Darstellung der Abweichungen wird verzichtet, weil die Ergebnisse der Steuerschätzung für die autonome Haushalts- und Finanzplanung einer Gemeinde nur von sehr geringer Bedeutung sind und die Abweichungen daher ein völlig verzerrtes Bild über Sicherheit und Unsicherheit von kommunalen Planungen vermitteln würden. Darüber hinaus wären die Schätzabweichungen wegen der bei einigen Schätzungen nicht berücksichtigten Steuerrechtsänderungen und zwischenzeitlichen Revisionen der volkswirtschaftlichen Schätzgrundlagen mit nicht unerheblichen Interpretationsproblemen behaftet.

14. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie und in welchem Maße sich die regional und kommunal sehr unterschiedliche Höhe der Arbeitslosigkeit auf die Einnahmen der einzelnen Gemeinden aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirkt?

Die Höhe der Arbeitslosigkeit wirkt sich auf die Einkommensteuer, insbesondere in ihrer Erhebungsart der Lohnsteuer, insofern aufkommensmindernd aus, als sie deren Bemessungsgrundlage schmälert. Die Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt nicht zeitnah und wird von mehreren Faktoren beeinflußt.

Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Soweit aus Gründen der Steuererhebungstechnik die Lohnsteuer nicht in dem Land erhoben wird, dem sie

nach der Steuersystematik zugeordnet werden müßte, ist nach dem Zerlegungsgesetz, das das sog. Wohnsitzlandprinzip vorgibt, eine länderbezogene Korrektur vorzunehmen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem „Schlüssel" auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird. Die Schlüsselzahl einer Gemeinde ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Gemeinde an der Summe der mittels Lohnsteuer- und Einkommensteuerstatistiken ermittelten Einkommensteuerbeträge. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz des Steuerpflichtigen maßgebend. Um eine gleichmäßigere Aufteilung des Gemeindeanteils zu erreichen, werden dabei nur solche Steuerbeträge berücksichtigt, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu 40 000 DM (Alleinstehende) bzw. 80 000 DM (Ehegatten) jährlich entfallen.

Da die Lohn- und Einkommensteuerstatistiken nur im dreijährigen Turnus erhoben werden, gilt die Schlüsselzahl jeweils für drei Jahre. Die Veröffentlichung der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken erfolgt vier bis fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr, auf das sie sich beziehen. Zwischen der Anwendung der Schlüsselzahl und dem Veranlagungsjahr, das der jeweiligen Lohn- und Einkommensteuerstatistik zugrunde liegt, besteht also eine zeitliche Verzögerung zwischen fünf und sieben Jahren. Das heißt, die auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1997 ermittelte Schlüsselzahl leitet sich aus der gesamtwirtschaftlichen Situation des Jahres 1992 ab.

Ein weiterer Bestimmungsfaktor des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist neben der gesamtwirtschaftlichen Situation einer Gemeinde deren Einwohnerzahl (Wohnsitzprinzip, s. o.). So ist es durchaus möglich, daß eine Gemeinde im Zeitablauf einen sinkenden Anteil an der Einkommensteuer hinnehmen muß, nicht weil z. B. die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Stichjahr der letzten Einkommensteuerstatistik gestiegen ist, sondern weil ihre Einwohnerzahl durch Abwanderung zurückgegangen ist.

Schließlich ist als Einflußgröße des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer die Einkommenstruktur zu berücksichtigen. Zwar wirkt die Berücksichtigung von zu versteuernden Einkommen bis maximal 40 000/ 80 000 DM bereits ausgleichend, dennoch ist es denkbar, daß eine Gemeinde trotz hoher Arbeitslosenzahlen einen hohen Anteil von Steuerpflichtigen aufweist, die sich an der Obergrenze des zu versteuernden Einkommens bewegen.

Insgesamt liegen über das Ausmaß, in dem sich die Arbeitslosigkeit auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirkt, keine Erkenntnisse vor. Der Anteil hängt neben der Beschäftigungslage von weiteren Faktoren wie Einwohnerzahl und Einkommensstruktur ab.

15. Wie haben sich die Einnahmen der Gemeinden aus Gebühren und Beiträgen insgesamt und in den wichtigsten Bereichen seit 1982 entwickelt, und wie werden sie sich bis zum Jahr 2001 entwickeln?

    Welches waren nach Einschätzung der Bundesregierung die hauptsächlichen Ursachen für diese Entwicklung?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen zur „Lage der Städte, Gemeinden und Kreise" (Drucksache 13/9467, Fragen 39, 40 und 43) verwiesen.

Die Entwicklung der Einnahmen der Gemeinden aus Gebühren und Beiträgen insgesamt und in bedeutsamen Aufgabenbereichen seit 1982 läßt sich getrennt nach alten und neuen Ländern anhand der folgenden Übersichten nachvollziehen:

Einnahmen der Kommunen aus Gebühren und Beiträgen
– in Mio. DM –

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder			
	Gebühren	Beiträge	Gebühren und Beiträge insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1982	15 441	4 286	19 727	6,9
1983	16 821	4 258	21 079	6,9
1984	17 354	3 666	21 020	– 0,3
1985	17 679	3 450	21 129	0,5
1986	18 519	3 325	21 843	3,4
1987	19 469	3 421	22 889	4,8
1988	20 579	3 597	24 176	5,6
1989	21 874	3 564	25 438	5,2
1990	23 733	3 743	27 476	8,0
1991	26 419	4 188	30 607	11,4
1992	29 715	4 643	34 358	12,3
1993	31 826	5 153	36 979	7,6
1994	33 740	5 386	39 125	5,8
1995	33 607	5 159	38 766	– 0,9
1996	32 009	5 138	37 147	– 4,2

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik.

Jahr	Gemeinden/GV neue Länder			
	Gebühren	Beiträge	Gebühren und Beiträge insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1991	2 872	41	2 913	
1992	4 369	217	4 586	57,4
1993	4 887	380	5 268	14,9
1994	4 873	510	5 383	2,2
1995	5 284	617	5 901	9,6
1996	4 939	584	5 523	– 6,4

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1991 und 1996 Kassenstatistik.

Einnahmen der Kommunen aus Gebühren und Beiträgen in ausgewählten Aufgabenbereichen

Gebühren	Gemeinden/GV alte Länder			
	1982	1995	1982	1995
	in Mio. DM		Anteil an den Gebühren insgesamt in v. H.	
insgesamt	15 441	33 607	100,0	100,0
darunter: Abwasserbeseitigung	4 824	9 882	31,2	29,4
Abfallbeseitigung	2 917	9 317	18,9	27,7
soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugenhilfe)	1 033	1 945	6,7	5,8
Einrichtungen der Jugendhilfe	530	1 454	3,4	4,3
Beiträge	in Mio. DM		Anteil an den Beiträgen insgesamt in v. H.	
insgesamt	4 286	5 159	100,0	100,0
darunter: Gemeindestraßen	2 346	2 644	54,7	51,3
Abwasserbeseitigung	1 411	1 816	32,9	35,2

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte.

Gebühren	Gemeinden/GV neue Länder	
	1995	1995
	in Mio. DM	Anteil an den Gebühren insgesamt in v. H.
insgesamt	5 284	100,0
darunter: Abwasserbeseitigung	113	2,1
Abfallbeseitigung	1 678	31,8
soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugenhilfe)	348	6,6
Einrichtungen der Jugendhilfe	812	15,4
Beiträge	in Mio. DM	Anteil an den Beiträgen insgesamt in v. H.
insgesamt	617	100,0
darunter: Gemeindestraßen	113	18,3
Abwasserbeseitigung	94	15,2

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte.

Die größten Anteile der Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen entfallen auf die Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung bzw. auf Beiträge zum Bau/Erhalt der Gemeindestraßen. Diese Aufgabenbereiche bildeten in allen Jahren seit 1982 den Schwerpunkt bei den Einnahmen der Kommunen aus Gebühren und Beiträgen.

Wesentliche Ursache der Gebührenentwicklung ist die jeweilige Investitionstätigkeit. Insbesondere bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung spiegelt die Gebührenentwicklung die notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung erhöhter umweltpolitischer Standards (z. B. verbesserte Rauchgasreinigung in Müllverbrennungsanlagen gemäß 17. BImSchV, Errichtung neuer Müllverbrennungsanlagen, höhere Deponiestandards) sowie zusätzlich eingeführte abfallwirtschaftliche Leistungen (z. B. getrennte Sperrmüllerfassung, Sonderabfallkleinmengenerfassung, Erfassung elektrischer und elektronischer Geräte, Abfallberatung) wider. Bei der Abwasserbeseitigung ist aber auch ein erheblicher Bedarf an Ersatzinvestitionen gegeben.

Daneben können sich auch unterschiedliche Förderungen durch die Länder sowie Preisentwicklungen zum Zeitpunkt der Investition auf die Gebührenberechnung auswirken. In den neuen Ländern lassen sich hohe Gebührenzuwächse aus heutiger Sicht neben anderen Gründen (Einführung und Umsetzung des bundesdeutschen Abfallrechts, notwendiger Aufbau abfallwirtschaftlicher Strukturen auf hohem ökologischen Niveau, Ausbaugrad der vorhandenen Abwassersysteme) teilweise auch auf Planungsfehler (Bau überdimensionierter Abwasseranlagen) zurückführen. Gewählte Zins- und Abschreibungssätze sowie die Abschreibungsbasis bei der Gebührenkalkulation bestimmen zudem die konkrete Höhe der Gebühren. Bei vergleichbaren Ausgangskosten können sich so in verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Gebührenhöhen ergeben.

Der Rückgang der Gebühreneinnahmen in den letzten Jahren ist im wesentlichen auf die Verlagerung von Gebührenhaushalten zurückzuführen (Schließung von sozialen Einrichtungen bzw. deren Übertragung auf freie Träger in den neuen Ländern, Bildung von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Eigengesellschaften in den alten Ländern).

Die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen werden in den Projektionen, die den Beratungen des Finanzplanungsrates zugrundeliegen, nicht ausgewiesen. Zahlen über die Entwicklung bis zum Jahr 2001 können daher nicht vorgelegt werden. Die Gebühreneinnahmen der kommunalen Kernhaushalte dürften als Folge der weitergehenden Ausgliederungen von „Gebühreneinrichtungen" tendenziell zurückgehen.

16. Hält es die Bundesregierung für notwendig, eine gesetzliche Grundlage für eine Statistik der öffentlichen Wirtschaft in privater Rechtsform zu schaffen?

Die angesprochene gesetzliche Grundlage ist vorhanden. Mit der Neufassung des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) vom 21. Dezember 1992 wurde bereits der Erhebungskreis der Statistiken der öffentlichen Finanzwirtschaft und des Personals im öffentlichen Dienst so erweitert, daß auch Unternehmen in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung der Gebietskörperschaften oder Zweckverbände statistisch erfaßt werden. Bei diesen Unternehmen werden aufgrund der Regelungen im FPStatG jährlich die Jahresabschlüsse, Verbindlichkeiten und der Personalstand erhoben.

17. Welchen Beitrag haben Vermögensveräußerungen der Kommunen für die Einnahmenseite der kommunalen Haushalte geleistet, und wie ist ihre Entwicklung seit 1982?

    Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß kommunale Vermögensveräußerungen nicht dazu in der Lage sind, die kommunalen Haushalte zu konsolidieren?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen des Statistischen Bundesamtes haben die Kommunen insgesamt unter Berücksichtigung der Ausgaben für den Erwerb nur bei der Veräußerung von Grundstücken einen Nettobeitrag zur Defizitbegrenzung erreicht (Mehreinnahmen bei Grundstücken in 1996: 5 275,2 Mio. DM). Bei Beteiligungen, Kapitaleinlagen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens überstiegen die Ausgaben die Einnahmen (Mehrausgaben bei Beteiligungen, Kapitaleinlagen in 1996: 722,8 Mio. DM; Mehrausgaben bei beweglichen Sachen des Anlagevermögens in 1996: 3 412,1 Mio. DM).

Die Entwicklung von kommunalen Vermögensveräußerungen seit 1982 ist der im Anhang unter 4. dargestellten Übersicht zu entnehmen.

Die im zweiten Teil der Frage vertretene Auffassung teilt die Bundesregierung nicht. Soweit Erlöse aus Vermögensveräußerungen gezielt zum Abbau der kommunalen Verschuldung eingesetzt werden, können sie über verminderte Zinsausgaben zu einer Konsolidierung der kommunalen Verwaltungshaushalte beitragen. Vermögensveräußerungen sowie materielle Aufgabenprivatisierungen tragen zu einer Verschlankung des kommunalen Handelns bei und setzen im privaten Sektor Wachstumskräfte frei, von denen auch die Kommunen profitieren.

18. Welche finanziellen Auswirkungen hatten bzw. haben die seit Beginn der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages beschlossenen kommunalwirksamen Gesetze und Rechtsverordnungen auf die Gemeinden?

Die Festlegung der Verwaltungsebene, die in den Ländern Bundesrecht ausführt, erfolgt regelmäßig nicht durch den Bund, sondern erst durch die Länder. Insoweit ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden aus der landesrechtlichen Aufgabenzuweisung. Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen bundesgesetzlicher Maßnahmen auf die Länder sowie die Verwaltungsträger ihres Verantwortungskreises beziehen sich auf den Stand während des Gesetzgebungsverfahrens. Eine isolierte Fortschreibung der finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen ist wegen der nicht trennbaren Wechselwirkungen zwischen gesetzgeberischen Maßnahmen unterschiedlicher Politikbereiche sowie wegen der Unmöglichkeit der Abschätzung von Verhaltensänderungen nicht möglich. Auch die Tatsache, daß die finanziellen Auswirkungen gesetzlicher Maßnahmen nicht nur von den gesetzlichen Vorgaben als solchen, sondern auch von dem von Gemeinde zu Gemeinde und von Land zu Land unterschiedlichen Vollzug der Gesetze abhängen, lassen eine Beantwortung der Frage nicht zu.

19. Wie hoch war das Finanzierungsdefizit der Kommunalhaushalte in den einzelnen Jahren seit 1982 und in Prozent der kommunalen Gesamtausgaben?

Die Entwicklung des Finanzierungsdefizits der Kommunalhaushalte in den Jahren seit 1982 und in Prozent der kommunalen Gesamtausgaben ist getrennt nach alten und neuen Ländern den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Entwicklung des Finanzierungsdefizits

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder	
	Finanzierungsdefizit in Mio. DM	Anteil an den bereinigten Ausgaben insgesamt in v. H.
1982	– 7 265	– 5,3
1983	– 1 292	– 1,0
1984	[+ 1 137]	–
1985	[+ 1 072]	–
1986	– 1 521	– 1,0
1987	– 2 463	– 1,6
1988	[+ 674]	–
1989	[+ 2 284]	–
1990	– 3 765	– 2,0
1991	– 5 627	– 2,8
1992	– 8 957	– 4,0
1993	– 8 349	– 3,6
1994	– 6 136	– 2,6
1995	– 12 269	– 5,2
1996	– 4 073	– 1,8

Quelle: Rechnungsstatistik laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes, 1996 Kassenstatistik.

Jahr	Gemeinden/GV neue Länder	
	Finanzierungsdefizit in Mio. DM	Anteil an den bereinigten Ausgaben insgesamt in v. H.
1991	[1 489,8]	–
1992	– 7 236	12,6
1993	– 4 576	7,8
1994	– 5 293	8,9
1995	– 2 064	3,4
1996	– 2 525	4,4

Quelle: Rechnungsstatistik laut Auskunft des Statistischen Bundesamte, 1991 und 1996 Kassenstatistik.

20. Wie werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung und der kommunalen Spitzenverbände die Finanzierungsdefizite der Gemeinden im Finanzplanungszeitraum in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001 entwickeln?

In der den Beratungen im Finanzplanungsrat am 25. Juni 1997 zugrunde liegenden Projektion des Bundesministeriums der Finanzen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2001 wird eine Entwicklung der Finanzierungssalden der Gemeinden und Gemeindeverbände – nach alten und neuen Ländern getrennt – gemäß der folgenden Übersicht angenommen. Die Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände haben keine Projektionen vorgelegt.

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder – in Mrd. DM –	Gemeinden/GV neue Länder – in Mrd. DM –
1997	– 5	– 3
1998	– 5	– 2½
1999	– 2	– 1
2000	– 2	– 1½
2001	– 2	– 2

21. Wie hat sich der Schuldenstand der kommunalen Ebene insgesamt seit 1982 entwickelt, und wie wird er sich in den einzelnen Jahren bis zum Jahr 2001 entwickeln?

Die Entwicklung des Schuldenstands der kommunalen Ebene insgesamt seit 1982 ist nach alten und neuen Ländern getrennt den folgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen:

Entwicklung des Schuldenstandes der Kommunen

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder	
	Schuldenstand[1]) in Mio. DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1982	96 868	1,1
1983	99 230	2,4
1984	100 474	1,3
1985	101 462	1,0
1986	103 143	1,7
1987	106 119	2,9
1988	107 823	1,6
1989	109 968	2,0
1990	113 034	2,8
1991	118 181	4,6
1992	125 437	6,1
1993	132 405	5,6
1994	134 566	1,6
1995	137 535	2,2
1996	141 184	2,7

Quelle: Schuldenstandstatistik.

1) Kreditmarktmitteln zusammen.

Jahr	Gemeinden/GV neue Länder	
	Schuldenstand[1]) in Mio. DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1991	7 586	
1992	12 240	61,3
1993	18 199	48,7
1994	23 156	27,2
1995	26 252	13,4
1996	28 111	4,1

Quelle: Schuldenstandstatistik.

1) Kreditmarktmitteln zusammen.

Für die Entwicklung des Schuldenstands der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreditmarktschulden im weiteren Sinn) 1997 bis 2001 – nach West und Ost getrennt – wird folgender Verlauf angenommen (in Mrd. DM):

Jahr	Gemeinden/GV alte Länder – in Mrd. DM –	Gemeinden/GV neue Länder – in Mrd. DM –
1997	146½	30½
1998	151½	33
1999	153	34
2000	154½	35½
2001	157	37½

22. Wie haben sich die Gesamtausgaben, die Gesamteinnahmen, die Steuereinnahmen und die Verschuldung der Gemeinden absolut und in Deutsche Mark je Einwohner seit 1982 in den einzelnen Ländern entwickelt?

Die Antwort ergibt sich aus den Übersichten, die im Anhang unter 5. dargestellt sind.

II. Belastungen in den einzelnen Aufgabenbereichen

23. Wie hoch sind die fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit für die Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften (zusätzliche Sozialhilfeausgaben, Steuermindereinnahmen), und wie lauten die Ergebnisse zusammengefaßt nach Ländern 1996?

Empirische Ergebnisse der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit liegen der Bundesregierung nicht vor.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) führt seit Jahren Berechnungen durch, um die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland – auf der Grundlage zahlreicher Annahmen – zu ermitteln. Dabei werden Ausgaben und Mindereinnahmen für die Bundesanstalt für Arbeit, die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für den Bund, die Länder und Gemeinden (kommunale Ebene) errechnet. Das IAB hat diese Berechnungen zuletzt für das Jahr 1996 durchgeführt und dabei gesamtfis-

kalische Kosten der Arbeitslosigkeit in Höhe von 158,9 Mrd. DM (siehe hierzu Drucksache 13/7235) ermittelt, von denen 22,364 Mrd. DM auf die Gemeinden und 14,667 Mrd. DM auf die Länder entfielen.

24. Wie haben sich die Investitionen in kommunale Krankenhäuser, deren Beschäftigtenzahl und Personalausgaben durch die Gesundheitsstrukturgesetzgebung seit 1991 verändert, und welche Veränderungen sind bis zum Jahr 2001 zu erwarten?

Welche fiskalischen Kosten sind ggf. vom Abbau der Bettenkapazität/der Beschäftigtenzahl zu erwarten?

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz werden die Investitionskosten der Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung (Einzelförderung und Pauschalförderung) grundsätzlich durch die Länder übernommen. Diese Regelung ist durch das Gesundheitsstrukturgesetz vom 21. Dezember 1992 und die nachfolgenden Reformgesetze nicht verändert worden.

Nach Angaben der Länder erreichten die Mittel für Investitionsförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bundesweit insgesamt folgende Beträge: 1991 7,1 Mrd. DM, 1992 7,5 Mrd. DM, 1993 7,6 Mrd. DM, 1994 7,2 Mrd. DM, 1995 7,4 Mrd. DM, 1996 7,2 Mrd. DM. Eine Aufteilung dieser Beträge nach Krankenhausträgern liegt nicht vor. Angaben für das Jahr 1997 und zur Planung der Länder für die Folgejahre sind ebenfalls nicht verfügbar.

Bei der Beurteilung dieser Angaben ist zu berücksichtigen, daß die Länder – mit Ausnahme Bayerns – aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts die großen Instandhaltungsmaßnahmen der Krankenhäuser seit 1993 nicht mehr finanzieren. Nachdem gesetzliche Regelungen zur Finanzierungszuständigkeit der Länder in den Jahren 1993 und 1995 im Bundesrat gescheitert sind, hat der Gesetzgeber durch das 2. GKV-Neuordnungsgesetz eine Regelung geschaffen, die den Krankenhäusern zusätzlich zu den Investitionsfördermitteln der Länder einen Betrag von jährlich insgesamt ca. 1 Mrd. DM in den Jahren 1997, 1998 und 1999 für große Instandhaltungsmaßnahmen gewährt. Dies erfolgt durch einen Zuschlag auf die Pflegesätze in Höhe von 1,1 v. H. Zur Finanzierung wird ein Sonderbeitrag von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 20 DM pro Jahr erhoben. Bezieher niedriger Einkommen (Sozialklausel) und Familienangehörige sind ausgenommen.

Die Zahl der Krankenhausbetten in den öffentlich geförderten Krankenhäusern wird grundsätzlich durch die Krankenhauspläne der Länder vorgegeben. Die Zahl der Betten in Krankenhäusern mit öffentlicher Trägerschaft (Kommunen, Länder, sonstige öffentliche Träger) ist im früheren Bundesgebiet nach Angaben des Statistischen Bundesamts von 252 770 im Jahre 1991 um 7,8 v. H. auf 233 141 im Jahre 1996 gesunken. Ein gesonderter Nachweis nur für die kommunalen Krankenhäuser ist nicht verfügbar. Im Beitrittsgebiet sank die Zahl der Betten in öffentlichen Krankenhäusern stärker und zwar von 114 428 im Jahre 1991 um 35,5 v. H. auf 73 816 im Jahre 1996. Dieser Rückgang ergab sich infolge der erforderlichen Strukturanpassungen nach der Wiedervereinigung, insbesondere bedingt durch die Ausgliederung der bis dahin in den Krankenhäusern betriebenen Pflegeeinrichtungen. Angaben für 1997 und Prognosen zu den Planungen der Länder für die Folgejahre liegen nicht vor. Aufgrund verkürzter Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern ist jedoch mit einem weiteren Abbau von Krankenhausbetten durch die Länder zu rechnen.

Die Zahl der Beschäftigten (umgerechnet in Vollkräfte) in den Krankenhäusern mit öffentlicher Trägerschaft stieg nach Angaben des Statistischen Bundesamts im früheren Bundesgebiet von 398 154 im Jahre 1991 um 1,2 v. H. auf 402 839 im Jahre 1996 an. Demgegenüber sank die entsprechende Zahl der Beschäftigten im Beitrittsgebiet von 151 911 im Jahre 1991 um 25,6 v. H. auf 112 970 Beschäftigte im Jahre 1996. Auch diese Entwicklung war insbesondere durch die Ausgliederung der Pflegeeinrichtungen und Strukturanpassungen bedingt. Zahlen für die Folgejahre liegen noch nicht vor.

25. Wie hoch sind die fiskalischen Kosten der im Beitragsentlastungsgesetz und im Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vorgenommenen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Leistungsanbieter im Bereich Rehabilitation und Kuren, wenn man berücksichtigt, daß die im Beitragsentlastungsgesetz (BeitrEntlG) und im Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) vorgenommenen Änderungen im Bereich der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation 1997 innerhalb weniger Monate zu einer Zuspitzung der Situation in den deutschen Kurorten und Heilbädern geführt (Antrag der Fraktion der SPD Rehabilitation, Prävention, Kuren – für eine vernünftige und moderne Gesundheitspolitik, Drucksache 13/7174 vom 12. März 1997) haben?

Welche Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen (aufgeteilt nach kommunalen und privaten Arbeitgebern) sind hier zu erwarten?

Die gegenwärtige Situation im Bereich Rehabilitation der Rentenversicherung ist geprägt durch einen konjunkturbedingten Rückgang der Anträge; hinzu kommen seit Anfang 1997 die Wirkungen der Ausgabenbegrenzung für Rehabilitierungsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Sparmaßnahmen im Bereich der GKV. Der Antragsrückgang im Bereich der Rehabilitation in der Rentenversicherung betrug im Jahr 1996 gegenüber 1995 14,9 v. H. in den alten und 2,4 v. H. in den neuen Bundesländern.

In der Zeit von Januar bis November 1997 sind im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres rund 302 000 Anträge ausgefallen (– 25,8 v. H.). In den neuen Ländern beträgt der Antragsrückgang für den gleichen Zeitraum 18 v. H. oder rd. 39 000 weniger Anträge.

Da sich der Antragsrückgang im weiteren Jahresverlauf fortgesetzt hat, hat dies dazu geführt, daß im Jahre 1997 gegenüber 1996 die Aufgabe von 25 000 bis

30 000 Betten durch die Rentenversicherung erforderlich war. In Folge dieser Entwicklung hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bisher 9 000 Betten in Vertragshäusern mit Wirkung zum 31. August 1997 gekündigt. Weitere Kündigungen sind nicht ausgeschlossen. Für die Träger der Arbeiterrentenversicherung sind genaue Aussagen nicht möglich, da sie mit Vertragshäusern regelmäßig keine festen Bettenkontingente vereinbaren, sondern nur allgemeine Belegungszusagen geben.

In der gesetzlichen Krankenversicherung, in der keine Statistik über Kur- und Rehabilitationsanträge geführt wird, sind die Ausgaben für diesen Bereich nach den vorläufigen Finanzergebnissen in 1997 gegenüber 1996 um 17,9 v. H. zurückgegangen – nach erheblichen, zumeist zweistelligen Zuwächsen der Ausgaben in den Jahren 1991 bis 1996. Diese Rückgänge lassen keine Schlußfolgerung zu, daß das mit dem Beitragsentlastungsgesetz vorgesehene Einsparziel von rd. 860 Mio. DM für das gesamte Jahr 1997 für den Bereich der GKV wesentlich übertroffen wird.

Der konjunkturbedingte Rückgang der Anträge sowie die Begrenzung der Ausgaben für Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung wie auch die Sparmaßnahmen im Bereich der Krankenversicherung führen zu Nachfrageausfällen bei den Leistungsanbietern. Zwar lassen sich Arbeitsplatzreduzierungen in Rehabilitationseinrichtungen in der Arbeitsmarktstatistik nicht direkt verfolgen, doch ist auffällig, daß im April 1997 die Arbeitslosigkeit in den Gesundheitsberufen mit 107 500 um 22 700 oder 27 v. H. über dem gleichen Monat des Vorjahres lagen. In Westdeutschland nahm im gleichen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat die Zahl der gemeldeten offenen Stellen in den Gesundheitsdienst-Berufen um 5 700 oder 31 v. H. auf 12 600 ab. Zwar ist diese Arbeitsmarktentwicklung in den Gesundheitsdienst-Berufen nicht nur auf die Maßnahmen – bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Rehabilitation zurückzuführen, doch trägt sie sicherlich zu dieser Entwicklung bei. Allerdings sind die Auswirkungen in Heilbädern und Kurorten unterschiedlich stark. Soweit der Ausfall nicht durch Selbstzahler vermindert werden kann, muß er durch stärkere touristische Öffnung, wie z. B. gesundheitsbewußter Urlaub u. ä. ausgeglichen werden. In diese Richtung gehen auch Überlegungen der Bäderwirtschaft.

Grundsätzlich hält die Bundesregierung an der Zielsetzung des WFG, Verbesserung, der Zielgenauigkeit und der Effizienz und Effektivität von Leistungen zur Rehabilitation, fest, zumal jede medizinisch notwendige Maßnahme weiterhin durchgeführt werden kann, und zwar auch über die drei Wochen hinaus und auch in kürzeren Abständen als nach vier Jahren.

Allerdings hat sich gezeigt, daß die Maßnahmen einen längeren Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß in den Heilbädern und Kurorten erfordern. Daß ein Anpassungsprozeß notwendig ist, erkennt auch der Deutsche Bäderverband und die Bäderwirtschaft an, die ausdrücklich erklärt haben, daß sie sich diesem notwendigen Anpassungsprozeß nicht entziehen können und wollen. Für diesen Anpassungsprozeß wird nach zwischenzeitlicher Einschätzung ein Zeitraum von mehreren Jahren benötigt, wenn strukturelle Verwerfungen in den Heilbädern und Kurorten verhindert werden sollen.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht, der am 26. Juni 1997 als Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Drittes SGS VI – Änderungsgesetz 3. SGB VI – ÄndG –) beschlossen wurde. Die Gesetzesänderung sieht vor, die Höchstausgaben für Leistungen zur Rehabilitation gegenüber dem mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungegesetz (WFG) vorgegebenen Ausgabenrahmen für das Jahr 1998 um 450 Mio. DM und für das Jahr 1999 um 900 Mio. DM anzuheben. Ab dem Jahr 2000 bleibt es bei dieser Erhöhung. Dabei wird der erhöhte Betrag entsprechend der jeweiligen Lohnentwicklung fortgeschrieben. Dies bedeutet, daß mit den für 1998 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 450 Mio. DM 3 750 Betten = 19 Kliniken und mit den für 1999 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 900 Mio. DM 7 500 Betten = 38 Kliniken fortgeführt werden können.

26. Kann die Bundesregierung mitteilen, wie sich Artikel 10 des vorgesehenen Arbeitsförderungs-Reformgesetzes (AFRG) mittelbar und unmittelbar auf die Entwicklung der kommunalen Sozialhilfeausgaben auswirken wird?

Artikel 10 des Entwurfs eines Arbeitsförderungs-Reformgesetzes sah u. a. die Streichung der sog. originären Arbeitslosenhilfe vor. Das am 24. März 1997 verkündete Arbeitsförderungs-Reformgesetz behält die originäre Arbeitslosenhilfe aber bei. Die – im weiteren Gesetzgebungsverfahren als Artikel 11 AFRG umgesetzten – AFG-Änderungen führen nicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Sozialhilfe.

27. Wie viele Personen beziehen gegenwärtig Leistungen nach der originären Arbeitslosenhilfe?

Wie hoch wäre der kommunale Sozialhilfeaufwand, wenn diese abgeschafft würde?

Wie lauten die jeweiligen Ergebnisse zusammengefaßt nach Ländern?

Im März 1998 (Monatsmitte) bezogen in der Bundesrepublik Deutschland 53 353 Personen originäre Arbeitslosenhilfe, davon 43 929 im Bundesgebiet West und 9 424 im Bundesgebiet Ost; Angaben nach Ländern werden nicht erhoben.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe zu einem Sozialhilfe-Mehraufwand in Höhe von höchstens zwei Dritteln der durch die Abschaffung beim Bund entstehenden Einsparungen führen würde.

28. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Staatsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 10. November 1993, in welcher festgestellt wird: „Die sozialhilferechtlichen Ansprüche sind bundesgesetzlich normiert. Sie sind kommunaler Ausgestaltung nicht mehr in dem Maße zugänglich, wie es einer originär kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe entspräche. Die Ausführung der Sozialhilfeausgaben durch die Gemeinden und Gemeindeverbände besteht im wesentlichen im Vollzug der bundesgesetzlichen Vorgaben, die für die Ausgesaltungsmöglichkeiten im Sinne einer kommunalen Selbstverwaltung kaum noch Raum lassen"?

Nach Auffassung der Bundesregierung, die sich generell der Bewertung von Entscheidungen und Aussagen unabhängiger Gerichte enthält, bezieht sich die Aussage des Staatsgerichtshofes Baden-Württemberg ausschließlich auf den kommunalen Finanzausgleich und berührt insoweit nur das Verhältnis Land/Kommune.

Das BSHG bietet im übrigen den Trägern der Sozialhilfe wesentliche Ausgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der weisungsfreien Durchführung des Gesetzes. Bei jeder Gesetzesänderung im Bereich des Sozialhilferechts werden die Länder zudem über den Bundesrat beteiligt. Sie können auf diesem Weg auch die Interessen der Kommunen vertreten.

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25. November 1997, in dem festgestellt wird, daß die bundesgesetzlich ausgestaltete Sozialhilfe örtliche Bezüge aufweist. Der bundesgesetzlichen Normierungsdichte in diesem Bereich könne noch nicht entnommen werden, die Sozialhilfe sei ihrem Rechtscharakter nach eine übertragene Aufgabe. Den Kommunen verblieben nach wie vor Entscheidungsspielräume bei der Aufgabenwahrnehmung.

29. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit der in § 96 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) festgelegten Aufgabenzuweisung an die Kommunen seitens des Bundes eine Verantwortung dafür besteht, sich unmittelbar an den kommunalen Vollzugskosten des BSHG zu beteiligen?

Für den Bund folgt aus § 96 BSHG keine Verpflichtung, sich an den Vollzugskosten des BSHG zu beteiligen.

Die Sorge für die Gemeindefinanzen fällt grundsätzlich in die ausschließliche Kompentenz der Länder (vgl. BVerfGE 26,172 [181]). Eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialhilfe ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen unzulässig (siehe Antwort auf Frage 30).

Die Regelung des § 96 BSHG bedeutet keine Verlagerung von Aufgaben und Kosten von seiten des Bundes auf die Kommunen. Die Bestimmung ist sachbezogen und dient lediglich der Gewährleistung eines wirksamen Gesetzesvollzuges (vgl. BVerfGE 22, 180ff., 211).

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, der Bund möge sich direkt an den Sozialhilfekosten beteiligen, wenn ein angemessener Ausgleich vorgenommen wird?

Nach dem allgemeinen Lastenverteilungsgrundsatz des Artikel 404 a Abs. 1 Grundgesetz tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Deshalb hat der Bund grundsätzlich nur dann eine öffentliche Aufgabe zu finanzieren, wenn ihre Erfüllung in seine Verwaltungskompetenz fällt. Im Bereich der Sozialhilfe liegt die Verwaltungs- und Finanzierungszuständigkeit jedoch bei den Ländern (vgl. im übrigen Antwort zu Frage 40).

Die Sozialhilfeleistungen schließen neben Geldleistungen auch persönliche Hilfen und Sachleistungen ein, so daß hierauf Artikel 104 a Abs. 3 GG nicht anwendbar ist.

31. Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen der Kommunen einschließlich Stadtstaaten in der Sozialhilfe seit Einführung der Pflegeversicherung – aufgeteilt auf den ambulanten und den stationären Bereich und auch nach Ländern?

Die jährlichen Einsparungen der Kommunen einschließlich Stadtstaaten in der Sozialhilfe seit Einführung der Pflegeversicherung lassen sich nicht exakt ermitteln. Die amtliche Sozialhilfestatistik weist lediglich aus, wie sich die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz aufgeteilt auf den ambulanten und den stationären Bereich und auch nach Ländern seit 1994 verändert haben. Sowohl die Entlastungen durch die Pflegeversicherung, die 1996 im ambulanten Bereich zum ersten Mal für ein ganzes Jahr (1995 erst ab dem 1. April) und im stationären Bereich ab dem zweiten Halbjahr wirksam wurde, als auch die im § 93 Abs. 6 Bundessozialhilfegesetz ab 1996 festgelegten jährlichen Steigerungssätze der Pflegesätze in Einrichtungen haben auf die Ausgaben in diesem Bereich Einfluß genommen.

Die Entwicklung der Ausgaben der Sozialhilfe ist der im Anhang unter 6. aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Insgesamt sind die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Deutschland zwischen 1994 und 1996 um knapp 22 v. H. zurückgegangen.

Die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes deuten darauf hin, daß die Schätzungen der Bundesregierung, durch die Pflegeversicherung werde die Sozialhilfe im Jahr 1997 zwischen 10 und 11 Mrd. DM jährlich entlastet, zutreffen.

32. Wie haben sich seit 1992 die kommunalen Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz stehen, entwickelt?

Ist seitens der Bundesregierung daran gedacht, einen Ausgleich für diesen bundesgesetzlich normierten Rechtsanspruch vorzusehen?

Die Ausgaben der Kommunen für Kindergärten haben sich wie folgt entwickelt:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen sie in Mio. DM

1992	1993	1994	1995
8 747	11 208	11 434	11 564

Die Rechnungsergebnisse für 1996 liegen noch nicht vor.

Die Schaffung einer adäquaten Ausstattung mit Kindergartenplätzen ist wegen ihres örtlichen Bezuges nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes im zweigliedrigen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland als Aufgabe den Ländern (und ihren Kommunen) zugewiesen (Artikel 83 GG). Damit tragen diese auch die Verantwortung für eine sachgerechte Finanzierung dieser Aufgabe. Dem Bund steht hingegen die Kompetenz einer Finanzierung von Kindergartenplätzen nicht zu.

Im übrigen waren die mit der Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verbundenen Belastungen für die Länder und insbesondere die Kommunen 1993 im Zuge der Beratungen zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahre 1995 bekannt. Sache der Länder ist es, für eine auch die Aufgabe der zusätzlichen Schaffung von Kindergartenplätzen einbeziehende Finanzausstattung ihrer Kommunen Sorge zu tragen.

33. Inwieweit führen die geplanten bzw. bereits realisierten Veränderungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen sowie veränderte Zuzahlungsregelungen zu Mehrkosten bzw. Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben?

Durch die Gesetze im Rahmen der 3. Stufe der Gesundheitsreform sind die Eigenbeteiligungen der Versicherten erhöht und die Eigenverantwortung gestärkt worden. Härtefallregelungen stellen weiterhin sicher, daß alle Versicherten die medizinisch notwendige Versorgung in vollem Umfang erhalten und nicht durch Zuzahlungen unzumutbar belastet werden. Für chronisch Kranke in ärztlicher Dauerbehandlung, die bereits im Kalenderjahr Zuzahlungen in Höhe der Belastungsgrenze gezahlt haben, wird die Belastungsgrenze von 2 v.H. auf 1 v.H. halbiert. Nicht in die Härtefallregelungen einbezogen ist die Zuzahlung zur Krankenhausbehandlung. Diese wird bei Vorliegen der übrigen sozialhilferechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Krankenhilfe vom Sozialhilfeträger übernommen. Nur insoweit kommen auf den Träger der Sozialhilfe für versicherte Sozialhilfeempfänger Mehrkosten zu.

Unabhängig davon sollen für Sozialhilfeempfänger die Leistungen nach dem BSHG in der Regel den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen (§ 37 Abs. 2 BSHG). Diese Soll-Vorschrift verpflichtet den hilfegewährenden Träger der Sozialhilfe, seine Leistungen grundsätzlich („in der Regel") nach Maßgabe der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewähren. Schließt die vorrangige Krankenversicherung eine Leistung jedoch in Gänze aus, kann auch der Träger der Sozialhilfe grundsätzlich nicht diese Leistung als Regelleistung erbringen. Der Träger der Sozialhilfe muß jedoch entsprechend dem in der Sozialhilfe geltenden Individualisierungsprinzip und dem Bedarfsdeckungsprinzip, eine Leistung erbringen, wenn dies in besonders gelagerten Einzelfällen (Ausnahmecharakter) aufgrund besonderer Umstände geboten ist.

Reichen die vorrangigen Krankenversicherungsleistungen zur Deckung des notwendigen medizinischen Bedarfs eines Hilfesuchenden nicht aus, hat der Träger der Sozialhilfe – bei Vorliegen der übrigen sozialhilferechtlichen Voraussetzungen – bedarfsdeckend aufzustocken.

In Fällen, in denen nur eine kostenmäßig geringfügige Leistung beantragt wird, kann der Träger der Sozialhilfe den Hilfesuchenden von vornherein auf den Einsatz seines unter der sozialhilferechtlich maßgebenden Einkommensgrenze liegenden Einkommens verweisen, ohne daß er in eine förmliche Bedürftigkeitsprüfung eintritt (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 BSHG). In diesen Fällen ist die Aufbringung der Mittel dem Hilfesuchenden in vollem Umfang zuzumuten; ein Anspruch gegen den Träger der Sozialhilfe auf Übernahme der Kosten besteht insoweit nicht. Soweit die Selbstbeteiligung des Hilfesuchenden verlangt werden kann, findet dies seine Grenze dort, wo der Hilfesuchende unter das Existenzminimum der Hilfe zum Lebensunterhalt geräte.

Da die gesetzlichen Änderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung erst zum 1. Januar 1997 bzw. 1. Juli 1997 in Kraft getreten sind, können der Bundesregierung über die finanzielle (Mehr-)Belastung der Träger der Sozialhilfe aufgrund ihrer Ersatz- bzw. Ergänzungsfunktion zur gesetzlichen Krankenversicherung noch keine Daten vorliegen.

34. Wie hoch waren – zumindest geschätzt – 1996, hilfsweise 1995, die kommunalen Aufwendungen für Bürgerkriegsflüchtlinge?

Die Bundesregierung schätzt die Gesamtausgaben zur Unterstützung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland mit Leistungen nach bzw. entsprechend dem Bundessozialhilfegesetz für das Jahr 1996 auf zwischen 3,8 und 4 Mrd DM. Insgesamt sind für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina seit 1992 etwa 15 Mrd. DM aufgewandt worden. Bezüglich der Schätzung der Ausgaben für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina im Jahr 1996 geht die Bundesregierung von ca. 330 000

bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen aus, die sich Ende 1996 in Deutschland aufgehalten haben. Von ihnen waren ca. 233 000 Personen im Besitz einer Duldung oder einer Aufenthaltsbefugnis und haben öffentliche Leistungen bezogen.

35. Wie haben sich die kommunalen Ausgaben für den Verkehr, insbesondere für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau in den einzelnen Jahren seit 1982 entwickelt?

Die Antwort zu Frage 35 ergibt sich getrennt für die Gemeinden und Gemeindeverbände der alten sowie der neuen Länder aus den im Anhang unter 7. aufgeführten Tabellen.

Finanzstatistische Daten über die Ausgaben der Kommunen für den öffentlichen Personennahverkehr liegen nicht vor.

Aussagen zu den Finanzleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden für das Jahr 1993 sind dem Bericht der Bundesregierung 1996 über die Entwicklung der Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu entnehmen. Dieser Bericht ist als Drucksache 13/7552 vom 22. April 1997 veröffentlicht.

36. Welche Formen des Einsatzes neuer Medien auf kommunaler Ebene sind der Bundesregierung bekannt?

Wie wirkt sich der Einsatz neuer Medien, der in Form von Projekten des Bundes wie z. B. im Projekt „Schulen ans Netz" erfolgt, finanziell auf die kommunale Ebene aus – auch unter Berücksichtigung der Folgekosten im Anschluß an die Projektphase?

Derzeit werden im Rahmen von Pilotprojekten in über 100 Stadtnetzen in Deutschland erste Ansätze von multimedialen Diensten in Städten und Kommunen erprobt. Im Vordergrund stehen dabei die Stadtinformationssysteme. Diese ermöglichen Unternehmen, privaten Haushalten und öffentlichen Einrichtungen, über Online-Dienste Informationen von lokalem bzw. regionalem Belang abzurufen, wie etwa kulturelle Angebote, lokal politische Aktivitäten oder aber auch wichtige Wirtschaftsinformationen zu dem jeweiligen Standort. Im Rahmen des von der Bundesregierung initiierten „Forum Info 2000", bei dem in einem breiten Dialog mit vielen gesellschaftlichen Gruppen über die Chancen und möglichen Risiken der Informationsgesellschaft gesprochen wird, wurde eine Arbeitsgruppe „Multimediaanwendungen in Städten" gegründet. Hier werden interessante Beispiele für Stadtinformationssysteme diskutiert, so beispielsweise derzeit laufende Vorhaben in den Städten Bremen, Mannheim, Köln, Frankfurt oder Nürnberg.

Bei dem Projekt „Schulen ans Netz" hat der Bund mit der Deutschen Telekom AG und einer Reihe von anderen Privatunternehmen als Sponsoren eine Initiative ergriffen. Dabei sollen insbesondere Schüler und Lehrer für die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft sensibilisiert und interessiert werden.

Im Zusammenhang mit der Öffnung der Telekommunikationsmärkte, dem wachsenden Einsatz von neuer IT-Technik und einer steigenden Nachfrage nach neuen Anwendungen, erwartet die Bundesregierung auch wesentlich mehr Dynamik im Preis-Leistungsverhältnis der Anbieter. Dies hätte positive Auswirkungen für die Fortführung der oben genannten Projekte. Es ist allerdings notwendig, daß – neben dem Bund – auch alte andere gesellschaftliche Kräfte daran mitwirken (Länder, Industrievertreter, Unternehmen der jeweiligen Region, Kommunen, Schulträger sowie Eltern und bereits gegründete Schulvereine).

37. Wir wirkt sich nach ersten Erfahrungen der Bundesregierung der Einsatz neuer Medien auf die Personal- und Entscheidungsstrukturen auf der kommunalen Ebene aus?

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen für eine sinnvolle Vernetzung der Ebenen Bund-Länder-Kommunen zur Verbesserung der Synergieeffekte und zur Vermeidung von Doppelinvestitionen?

Von der Bereitstellung innovativer kommunaler Dienstleistungen wird mehr Effizienz und Bürgerfreundlichkeit in der öffentlichen Verwaltung erwartet. So lassen sich bisher notwendige Behördengänge reduzieren oder diese können zum Teil sogar ganz entfallen, beispielsweise bei der KFZ-Anmeldung. Des weiteren lassen sich ganze Arbeitsabläufe, wie etwa eine zeitraubende Bearbeitung von Bauanträgen, stark verkürzen.

Um die öffentliche Verwaltung effizienter und flexibler zu gestalten und den Dialog mit den Bürgern zu verbessern, ist der Forschungsschwerpunkt „Telekooperation – POLIKOM" (gefördert durch die Bundesregierung) auf den Weg gebracht worden. Damit sollen in verschiedenen Anwendungsfeldern standortübergreifende Kooperationen mit Hilfe von Telekooperationstechniken erprobt werden. Vier Projekte im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes wurden so ausgewählt, daß sie modellhaft ein breites Spektrum typischer Arbeiten in der Bundesverwaltung abdecken und Referenzcharakter für die gesamte öffentliche Verwaltung haben. Daraus sollen auch Erfahrungen für die Gewinnung von Synergieeffekten und zur Vermeidung von Doppelinvestitionen gewonnen werden. So dient beispielsweise das Teilprojekt „POLIVEST" der Erprobung einer automatischen, verwaltungsübergreifenden Vorgangsbearbeitung durch Anwendung synchroner Telekooperationen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbedürfnissen. In zwei unterschiedlichen Einsatzbereichen werden die Anwendungen realisiert. Zum einen geht es um Beratungsverfahren des Sekretariats des Bundesrates mit den Landesvertretungen und Innenministerien von fünf Ländern. Hier werden eine protypische Umgebung, z. B. bestehend aus Browser, Viewern, Sicherheitssystemen, Recherchewerkzeugen, basierend auf der Internettechnik als

INTRANET, für den Austausch von Dokumenten (z. B. Bundesratsdrucksachen) und Nachrichten zwischen Bundesrat und Ländervertretungen entwickelt. In einem zweiten Einsatzbereich werden Baugenehmigungsverfahren im Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde Wachtberg in ihrem gesamten Ablauf modelliert und die Einrichtung von Endgeräten zur Unterstützung synchroner Telekooperation zwischen Gemeinde und Kreis realisiert.

Im Rahmen des Kooperationsausschusses Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV), in dem die Kommunen durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt), Köln, und die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, Köln, vertreten sind, wurden Rahmenbedingungen für den Elektronischen Dokumentenaustausch (nach X.400-Standard) festgelegt. Vergleichbare Regelungen für Verzeichnisdienste (X.500) sowie für Sicherheitsfunktionen (Verschlüsselung und Digitale Signatur, Sicherheitsfunktionen bei der Kommunikation über das Internet und bei der Kopplung von Intranets) werden derzeit erarbeitet.

III. Gemeindefinanzreform

38. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 GG bei: „Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung"?

Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 GG wurde durch das Gesetz vom 27. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3146) angefügt, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, und stellt klar, daß die Gewährleistung der Selbstverwaltung auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung umfaßt. Damit ist die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft im Rahmen eines gesetzlich geordneten Haushaltswesens garantiert und eine gesicherte Finanzausstattung vorausgesetzt, jedoch keine Finanzausstattungsgarantie des Bundes geschaffen (siehe Drucksache 12/6000 S. 48). Die weitere Ergänzung des Artikels 28 Absatz 2 Satz 3 Grundgesetz sichert den Gemeinden zudem eine Steuerquelle, für die ihnen ein Hebesatzrecht zusteht.

39. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach die kommunale Selbstverwaltung bei einer verbleibenden „freien Spitze" von etwa 5 % der Ausgaben verletzt sei?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die in Frage 39 enthaltene Behauptung würde auf eine finanzielle Mindestausstattungsgarantie des Bundes hinauslaufen. Eine solche Garantie kann – wie bereits zu Frage 38 ausgeführt – dem Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 Grundgesetz nicht entnommen werden.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Sorge für die Gemeindefinanzen grundsätzlich in die ausschließliche Kompentenz der Länder fällt (BVerfGE 26,172 [181]).

40. Wie beurteilt die Bundesregierung nachfolgenden Beschluß des 61. Deutschen Juristentages: „Artikel 104 a Abs. 3 GG sollte dahin gehend geändert werden, daß der Bund dann die Ausgaben für Leistungen zu tragen hat, wenn die Länder oder die vom Bund ausnahmsweise unmittelbar bestimmten Gemeinden (Gemeindeverbände) Maßnahmen des Bundes ausführen, die Zahlungen, Sachleistungen oder die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen vorsehen. Soweit die Leistungen im Ermessen der Länder stehen, können diese Gesetze Abweichungen bestimmen"?

Nach der Empfehlung des 61. Deutschen Juristentages hätte der Bund grundsätzlich alte durch Bundesgesetz geregelten Leistungen der Länder und Gemeinden zu finanzieren, auf die der Bürger aufgrund von Bundesgesetzen Anspruch hat oder die den Bürgern nach dem Ermessen der Länder bzw. Kommunen sonst zugute kommen. Der Vorschlag würde nicht nur zu einer für den Bund nicht hinnehmbaren Ausweitung des Artikels 104 a Abs. 3 Grundgesetz führen, sondern zugleich eine grundlegende Abweichung von den verfassungsrechtlichen Lastentragungsgrundsätzen bewirken. Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 30 verwiesen.

Das in Artikel 104 a Abs. 1 Grundgesetz verankerte Konnexitätsprinzip, nach dem die Kostentragungslast bei der staatlichen Ebene liegt, die eine staatliche Aufgabe ausführt, hat sich gerade unter föderalistischen Gesichtspunkten bewährt. Diese Lastentragungsregel berücksichtigt im Gegensatz zum Vorschlag des Deutschen Juristentages insbesondere, daß die den einzelnen Gebietskörperschaften beim Gesetzesvollzug entstehenden Kosten ganz erheblich von einer effizienten und kostenbewußten Handhabung des Gesetzes in der Verwaltung vor Ort abhängen. Dem entspricht das Grundprinzip der föderal strukturierten Finanzverfassung: Die jeweils zuständigen Verwaltungsträger sollen einerseits die Früchte sparsamen Verwaltungshandelns ernten und andererseits die Lasten großzügigen Wirtschaftens tragen.

Bei bedeutenden Aufgabenverschiebungen erfolgt der finanzielle Ausgleich im übrigen über die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern. Dabei wird der Finanzbedarf bei den Kommunen mitgewichtet und dotiert.

41. Durch welche bundesrechtlichen Maßnahmen seit Beginn der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurde die kommunale Selbstverwaltung, die auch die finanzielle Eigenverantwortung umfaßt, nach Auffassung der Bundesregierung gestärkt?

Nach dem im Grundgesetz angelegten zweistufigen Staatsaufbau gehören die Gemeinden zum Bereich der Länder. Dementsprechend sind in erster Linie auch die

Länder für die Ausstattung der Gemeinden mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzierungsmitteln verantwortlich. Der Bund kann lediglich die Stabilisierung der kommunalen Finanzstituation im Rahmen seiner Mitverantwortung anstreben.

Dieser Aufgabe ist der Bund in der Vergangenheit – und zwar trotz der angespannten Haushaftslage in den letzten Jahren – gerecht geworden. Er hat in dem betrachteten Zeitraum zahlreiche Regelungen verabschiedet, durch die die Kommunen Finanzmittel erhalten haben oder aber auf der Ausgabenseite entlastet worden sind.

So hat die Bundesregierung stets große Bemühungen darauf verwendet, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und damit wichtige Weichen für ein anhaltendes Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu stellen. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang z. B. an die Steuerentlastungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Gesamtumfang von netto fast 50 Mrd. DM in den Jahren 1986, 1988 und 1990. Als Folge dieser wachstumsfreundlichen Politik sind die Steuereinnahmen der Kommunen deutlich angestiegen, und zwar in den alten Ländern von 59,9 Mrd. DM im Jahr 1987 auf 79,9 Mrd. DM im Jahr 1996 (die Steigerung der Steuereinnahmen der Kommunen in den neuen Ländern von 2,2 Mrd. DM 1991 auf 6,4 Mrd. DM im Jahr 1996 ist wegen der Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Steuerverwaltung im Zuge der Wiedervereinigung nicht berücksichtigt worden).

Durch die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verfügen auch die neuen Länder, hauptsächlich durch den Beitrag des Bundes, über ausreichende Mittel für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Kommunen, mit der auch der kommunale Nachholbedarf an öffentlicher Infrastruktur in einem vertretbaren Zeitraum abgebaut werden kann.

Darüber hinaus gewährt der Bund als flankierende Maßnahmen außerhalb des Finanzausgleichs den neuen Ländern zusätzliche Finanzhilfen, mit denen strukturverbessernde Investitionen auch der Kommunen in bestimmten Bereichen gefördert werden können.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation durch die Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen mit 2,2 v. H. ab 1998 zu sehen.

Hinzuweisen ist auch auf weitere umfangreiche Fördermittel, die der Bund den Gemeinden im Rahmen von Bund-Länder-Förderprogrammen zur Durchführung von Investitionen zur Verfügung stellt (dazu vergleiche detaillierte Ausführungen in Antwort zu Frage 11).

Weiter ist die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen z. B. auch durch die Neufassung des Konzessionsabgabenrechts im Jahr 1992 gestärkt worden. Dadurch können die Kommunen nach voller Ausschöpfung pro Jahr rd. 3 Mrd. DM zusätzlich vereinnahmen. Auch durch die Körperschaft-, Gewerbe- und Grundsteuerpflicht der Postunternehmen seit 1996 als Folge der Postreform II erzielen Länder und Gemeinden mittelfristig jährliche Mehreinnahmen in Milliardenhöhe. Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die Steuermehreinnahmen durch das Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz von 1993 sowie durch den Abbau von Steuervergünstigungen im FKP-Gesetz, ebenfalls aus dem Jahr 1993.

Seit der 12. Legislaturperiode hat im Zusammenhang mit den Lasten der deutschen Einheit und der sich verschlechternden Konjunkturlage die Entlastung der Ausgabenseite der Gemeindehaushalte an Bedeutung gewonnen. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber zahlreiche Maßnahmen ergriffen – insbesondere im Bereich der sozialen Aufwendungen – durch die die Ausgabenseite der kommunalen Verwaltungshaushalte deutlich entlastet bzw. die Dynamik der Ausgabensteigerungen verringert werden konnte.

Hier sind z. B. zu nennen die im Rahmen der Gesetzgebung zum Föderalen Konsolidierungsprogramm (FKP) und zum Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm (SKWP) im Jahr 1993 umgesetzten Maßnahmen zur Begrenzung der Regelsatzentwicklung sowie die Sozialhilfereform des Jahres 1996. Dazu gehört auch der deutliche Rückgang der Zahl der Asylbewerber seit Inkrafttreten der Neuregelung des Asylrechts im Jahr 1993 zusammen mit dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bereits seit 1995 werden die kommunalen Haushalte durch die Pflegeversicherung entlastet; ab 1997 belaufen sich diese Entlastungen auf über 10 Mrd. DM. Zu erwähnen ist auch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler von 1996, durch das übermäßige Belastungen einzelner Kommunen vermieden werden sollen.

Ingesamt läßt sich feststellen, daß der Bund mit seinen Maßnahmen nicht nur die Einnahmeseite der kommunalen Haushalte verbessert, sondern auch durch die massive Stärkung der Nachrangfunktion der Sozialhilfe die Kommunen nachhaltig finanziell entlastet hat (neben der Pflegeversicherung z. B. auch über die Anrechnung des erhöhten Kindergeldes oder mit der im Rahmen des § 147 Abs. 1 AFG – ab 1. Januar 1998 § 328 Abs. 1 SGB III – verringerten „Vorschußfunktion" der Sozialhilfe gegenüber der Arbeitsverwaltung).

42. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Reform der Gemeindefinanzen mit dem Ziel notwendig ist, die Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich zu verringern und die originäre Steuerkraft der kommunalen Ebene zu stärken?

    Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung ggf. davon, wie dies erreicht werden könnte?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sie sieht keinen Zusammenhang zwischen einer Reform der Gemeindefinanzen und dem Anstieg der Ausgaben für soziale Leistungen. Die Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich müssen vielmehr durch auf das Volumen der Ausgaben wirkende Maßnahmen verringert werden. Die Bundesregierung hat dazu bereits

zahlreiche Regelungen initiiert. In diesem Zusammenhang ist z. B. zu verweisen auf die Pflegeversicherung, die Steuerfreistellung des Existenzminimums oder die Ausgabenminderung bei der Sozialhilfe durch die Begrenzung der Regelsatzentwicklung.

Darüber hinaus führt der erfolgreiche Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform dazu, daß die Gemeinden – zum Ausgleich für die entfallende Gewerbekapitalsteuer – ab 1998 am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt werden. Damit verfügen sie neben der Gewerbesteuer und Grundsteuer, den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, über eine zusätzliche, sich stetig entwickelnde Finanzierungsquelle innerhalb ihres Steuereinnahmesystems.

Als Folge dieser Reform werden die Gemeinden bis zum Jahr 2001 eine Überkompensation von rd. 1,7 Mrd. DM erzielen. Dies führt zu einer weiteren Stärkung der originären Steuerkraft der kommunalen Ebene.

Vordringlich ist nunmehr die mit einer Großen Steuerreform verbundene Sicherung der Steuerbasis durch eine Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Davon werden auch die Kommunen profitieren.

Im übrigen dient die regelmäßig erfolgende Überprüfung der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern dazu, unterschiedliche finanzielle Entwicklungen der Ebenen auszugleichen. Dabei wird auch der gesamte Finanzbedarf der Kommunen mitgewichtet und dotiert. Dieses System funktioniert, wie sich z. B. am Ausgleich der Steuerausfälle von Ländern und Gemeinden bei der Umstellung des Kindergeldsystems durch weitere Umsatzsteuerpunkte belegen läßt.

43. Sieht die Bundesregierung Reformbedarf bei der den Gemeinden zustehenden Grundsteuer, und welche inhaltlichen Vorstellungen hat sie hierzu ggf. entwickelt?

Die Grundsteuer stellt mit ihrem Hebesatzrecht für Städte und Gemeinden ein wichtiges Instrument der kommunalen Selbstverwaltung dar. Ihre Beibehaltung als kommunale Steuer bietet sich schon deshalb an, weil zwischen dem Grundstück auf dem Gemeindegebiet, seiner Nutzung und den gemeindlichen Leistungen gegenseitige Abhängigkeiten bestehen (Äquivalenzverhältnis). Auch international ist die Grundsteuer fast ausschließlich als örtliche Steuer ausgestaltet. Die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von rd. 13,8 Mrd. DM im Jahr 1996, davon 0,625 Mrd. DM auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe (sogenannte Grundsteuer A) ein wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil der gemeindlichen Einnahmen. Durch die Anhebung der Hebesätze ist das Grundsteueraufkommen trotz des Zurückbleibens der Einheitswerte des Grundbesitzes gegenüber den Verkehrswerten nach wie vor ansteigend.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mittelfristig die Grundsteuerbemessung unter Verzicht auf die heutige aufwendige Einheitsbewertung deutlich vereinfacht werden sollte. Mit der Abschaffung der Vermögensteuer ab 1997, der Gewerbekapitalsteuer ab 1998 und einer einfachen Bedarfsbewertung des Grundbesitzes für die Erbschaftsteuer bzw. Grunderwerbsteuer ab 1996/1997 sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden; Einheitswerte werden für diese Steuerarten nicht mehr benötigt. Für die Grundsteuer sind dagegen noch bei zur Zeit etwa 30 Millionen wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes die Einheitswerte 1964, bzw. in den neuen Ländern ab 1991 die Einheitswerte 1935, bei Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Mietwohnhäusern ggf. Ersatzbemessungsgrundlagen, und bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Ersatzwirtschaftswerte heranzuziehen.

Auch wenn die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 zur Vermögensteuer und Erbschaftsteuer die Erhebung der Grundsteuer auf der Basis der geltenden Einheitswerte nicht unmittelbar berühren, bestehen dennoch Zweifel, ob an dieser Form der Bemessung der Grundsteuer auf Dauer festgehalten werden kann.

Zu der inhaltlichen Ausgestaltung der Grundsteuer werden verschiedene Ansätze diskutiert, z. B. Vereinfachung der bestehenden verbundenen Grundsteuer, d. h. der Grundsteuer auf Grund und Boden sowie Gebäude oder Einführung einer reinen Grund- und Bodensteuer, bzw. einer reinen Gebäudesteuer. Eine auf den Grund und Boden beschränkte Besteuerung könnte entweder an die Bodenwerte oder an nach ökologischen Aspekten abgestuften Flächenmerkmalen anknüpfen. Inhaltliche Festlegungen sind bisher nicht getroffen worden.

Zur künftigen Erhebung der Grundsteuer hat die Finanzministerkonferenz der Länder bereits am 21. Dezember 1995 folgendes beschlossen:

„Für die Grundsteuer ist für eine Übergangszeit noch das bisherige Bewertungsverfahren beizubehalten. Es ist mit den Städten und Gemeinden zu beraten, ob und ggf. wie die Ermittlung der Bemessungsgrundlage durch die Kommunen selbst mittelfristig in einem stark vereinfachten Verfahren vorgenommen werden kann."

Die Bundesregierung hält es für richtig, vor weiteren Überlegungen zur Neugestaltung der Grundsteuer das Ergebnis dieser Beratungen abzuwarten.

44. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens?

Ist seitens der Bundesregierung daran gedacht, die Beteiligungsmöglicheiten der kommunalen Spitzenverbände am Gesetzgebungsverfahren auszuweiten?

Eine solche Forderung widerspricht dem zweigliedrigen Staatsaufbau des Grundgesetzes, wie er im

II. Abschnitt über den Bund und die Länder normiert ist. Die Gemeinden sind Teil der Länder. Die gemeinsame Verfassungskommission von Bund und Ländern hat sich gegen alle Ansätze ausgesprochen, den Gemeinden den Rang einer dritten staatlichen Ebene einzuräumen. Die Forderung war dort bereits Erörterungsgegenstand gewesen (Antrag der PDS/LL, Kommissionsdrucksache Nr. 66). In diesem Rahmen war bereits darauf hingewiesen worden, daß das Anhörungsrecht der Kommunen in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien und der Geschäftsordnung des Bundestages entsprechend der Empfehlung der Enquête-Kommission Verfassungsreform des Bundestages aus dem Jahre 1976 seine Berücksichtigung gefunden habe. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Anhang

1. Übersichten zu Frage 3

Personalbestand [1] und Zahl der Ausbildungsplätze [2] in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in den alten Ländern

- in Tsd -

Vollzeitbeschaftigte [1] nach Aufgabenbereichen	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
insgesamt	933	930	937	953	971	996	992	988	1002	1017	1027	1011	996	963	926
Veranderung zum Vorjahr in vH		-0,3	0,7	1,7	2,0	2,5	-0,4	-0,4	1,5	1,5	1,0	-1,6	-1,4	-3,4	-3,8
davon															
Politische Fuhrung und zentrale Verwaltung	191	189	190	193	195	201	197	196	192	197	198	195	194	185	177
Veranderung zum Vorjahr in vH		-1,3	0,4	1,7	0,9	2,9	-1,6	-0,8	-1,9	2,7	0,4	-1,4	-0,6	-4,9	-4,0
Offentliche Sicherheit und Ordnung	60	59	59	60	61	63	64	65	69	70	72	72	70	70	69
Veranderung zum Vorjahr in vH		-1,8	0,2	1,7	2,3	2,9	0,8	1,7	6,2	2,5	2,4	-0,7	-1,8	-0,7	-1,1
Bildung, Wissenschaft und Forschung [3]	102	103	104	106	107	109	109	109	113	116	115	120	115	118	120
Veranderung zum Vorjahr in vH		1,1	0,9	1,7	1,0	1,7	-0,1	0,3	4,1	2,3	-0,5	3,6	-4,0	2,4	1,7
Soziale Sicherung	74	75	75	77	82	87	87	87	89	90	95	96	100	96	91
Veranderung zum Vorjahr in vH		0,9	0,8	1,7	7,3	5,8	-0,3	0,6	1,9	1,7	5,5	0,3	4,7	-4,0	-5,8
Gesundheit, Sport und Erholung	266	268	269	273	278	284	283	283	285	291	292	283	275	259	246
Veranderung zum Vorjahr in vH		0,6	0,4	1,6	1,8	2,2	-0,6	0,0	0,7	2,1	0,6	-3,2	-2,8	-6,0	-4,9
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	123	121	124	127	130	134	135	133	137	139	139	139	137	135	133
Veranderung zum Vorjahr in vH		-1,3	2,0	2,3	3,0	2,6	0,6	-1,5	3,1	1,3	0,4	-0,2	-1,6	-1,3	-1,5
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4	4	4	4	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Veranderung zum Vorjahr in vH		-2,7	2,8	2,7	-42,1	4,5	0,0	-4,3	-13,6	15,8	-9,1	-40,0	0,0	0,0	-8,3
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6	6	6	6	5	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5
Veranderung zum Vorjahr in vH		0,0	1,8	3,6	-6,9	3,7	1,8	0,0	0,0	0,0	-1,8	-10,7	6,0	0,0	-5,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	39	39	40	41	40	40	40	38	41	37	37	33	32	30	28
Veranderung zum Vorjahr in vH		-0,3	2,3	1,8	-2,5	2,0	-1,2	-5,3	8,8	-9,3	-1,9	-11,0	-2,2	-5,0	-6,0
Wirtschaftsunternehmen	68	68	67	67	71	70	70	70	70	69	70	68	67	64	57
Veranderung zum Vorjahr in vH		-0,9	-0,7	0,0	4,9	-0,1	0,0	-0,4	-0,9	-1,2	2,5	-3,0	-2,0	-3,7	-12,3
nachrichtlich															
Teilzeitbeschaftigte insgesamt				269	283	279	285	289	303	317	334	335	335	335	338
Veranderung zum Vorjahr in vH					5,5	-1,4	2,0	1,5	4,6	4,8	5,1	0,3	0,0	0,2	0,9
Personal in Ausbildung [2]	66	67	71	76	78	78	75	71	69	68	68	66	63	58	55
Veranderung zum Vorjahr in vH		0,9	5,9	6,9	3,9	-0,1	-4,1	-5,4	-2,9	-1,2	-0,7	-3,1	-4,1	-7,4	-5,4

Quelle Statistisches Bundesamt

[1] Teilzeitbeschaftigte wurden in fruheren Jahren nur sporadisch und nicht in der Gliederung nach Aufgabenbereichen erhoben. Aus Vergleichbarkeitsgrunden werden sie gesondert und in der Gesamtsumme dargestellt.
[2] Die Ausbildungsplatze konnen nicht nach Aufgabenbereichen nachgewiesen werden.
[3] Einschließlich kulturelle Angelegenheiten

Personalbestand [1] und Zahl der Ausbildungsplätze [2] in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in den neuen Ländern

- in Tsd. -

Vollzeitbeschäftigte [1] nach Aufgabenbereichen	1991	1992	1993	1994	1995	1996
insgesamt	573	579	459	354	321	307
Veränderung zum Vorjahr in vH		0,9	-20,7	-22,9	-9,3	-4,3
davon						
Politische Führung und zentrale Verwaltung	65	72	63	70	65	64
Veränderung zum Vorjahr in vH		10,5	-12,4	10,7	-7,3	-1,4
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	17	20	21	22	23	23
Veränderung zum Vorjahr in vH		17,2	4,0	5,8	6,0	0,9
Bildung, Wissenschaft und Forschung	139	164	105	107	86	72
Veränderung zum Vorjahr in vH		17,5	-35,7	1,3	-19,4	-16,2
Soziale Sicherung	84	44	42	33	28	26
Veränderung zum Vorjahr in vH		-48,0	-5,0	-21,9	-14,2	-6,5
Gesundheit, Sport und Erholung	138	125	106	81	75	74
Veränderung zum Vorjahr in vH		-9,7	-15,4	-23,7	-7,3	-0,9
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	28	35	27	31	34	37
Veränderung zum Vorjahr in vH		23,7	-22,3	16,8	9,3	7,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2	3	1	1	1	1
Veränderung zum Vorjahr in vH		27,3	-57,1	-25,0	11,1	-10,0
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4	4	4	3	3	4
Veränderung zum Vorjahr in vH		16,7	2,4	-23,3	0,0	6,1
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	8	10	7	6	5	5
Veränderung zum Vorjahr in vH		17,9	-34,3	-13,8	-12,5	8,2
Wirtschaftsunternehmen	3	4	5	1	1	1
Veränderung zum Vorjahr in vH		64,0	26,8	-76,9	-8,3	27,3
Nicht zuordenbar [4]	85	99	79			
nachrichtlich: Teilzeitbeschäftigte insgesamt:	89	76	81	122	117	100
Veränderung zum Vorjahr in vH		-13,8	5,6	51,9	-4,3	-14,4
Personal in Ausbildung [2]	9	11	12	10	9	9
Veränderung zum Vorjahr in vH		30,6	3,6	-13,9	-11,1	4,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

[1] Teilzeitbeschäftigte wurden in früheren Jahren nur sporadisch und nicht in der Gliederung nach Aufgabenbereichen erhoben. Aus Vergleichbarkeitsgründen werden sie gesondert und in der Gesamtsumme dargestellt.

[2] Die Ausbildungsplätze können nicht nach Aufgabenbereichen nachgewiesen werden.

[3] Einschließlich kulturelle Angelegenheiten

[4] Gemeinden/GV in unter 2 000 Einwohnern (1993 3 000)

2. Übersichten zu Frage 10

Sachinvestitionen und Investitionszuweisungen der westdeutschen Kommunen 1982/1995

Aufgabenbereich	1982 Mio DM	1982 in vH der Gesamt-ausgaben	1995 Mio DM	1995 in vH der Gesamt-ausgaben	1995 gegenüber 1982 insgesamt Veränderung in vH	1995 gegenüber 1982 jahresdurchschn. Veränderung in vH
Allgemeine Verwaltung	1416	3,7	1570	3,2	10,9	0,8
öffentliche Sicherheit und Ordnung	813	2,1	1302	2,7	60,1	3,7
darunter: Feuerschutz	708	1,8	1128	2,3	59,3	3,6
Schulen	5399	14,1	5693	11,8	5,4	0,4
Wissenschaft, Forschung usw.	856	2,2	1247	2,6	45,7	2,9
soziale Sicherung	1211	3,2	3516	7,3	190,3	8,5
darunter: soziale Einrichtungen	362	0,9	478	1,0	32,0	2,2
Einrichtungen der Jugendhilfe	190	0,5	2540	5,2	1236,8	22,1
Gesundheit, Sport, Erholung	4194	10,9	3418	7,1	-18,5	-1,6
darunter: Krankenhäuser	1692	4,4	1504	3,1	-11,1	-0,9
eigene Sportstätten	1180	3,1	723	1,5	-38,7	-3,7
Badeanstalten	412	1,1	494	1,0	19,9	1,4
Park- u. Gartenanlagen	355	0,9	304	0,6	-14,4	-1,2
Förderung des Sports usw.	497	1,3	353	0,7	-29,0	-2,6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	11190	29,2	12421	25,6	11,0	0,8
darunter: Städteplanung usw.	1675	4,4	1907	3,9	13,9	1,0
Wohnungswesen	453	1,2	818	1,7	80,6	4,7
Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen	7331	19,1	7800	16,1	6,4	0,5
Bundes- u. Landesstraßen	1245	3,2	1199	2,5	-3,7	-0,3
Straßenbeleuchtung usw.	282	0,7	339	0,7	20,2	1,4
Wasserläufe, Wasserbau	204	0,5	287	0,6	40,7	2,7
öffentl. Einr., Wirtschaftsf.	7022	18,3	10948	22,6	55,9	3,5
darunter: Abwasserbeseitigung	4795	12,5	7646	15,8	59,5	3,7
Abfallbeseitigung	422	1,1	1011	2,1	139,6	7,0
übrige kommunale GD	1178	3,1	1236	2,6	4,9	0,4
Fremdenverkehr usw.	443	1,2	929	1,9	109,7	5,9
Wirtschaftliche Unternehmen usw.	6248	16,3	8163	16,9	30,6	2,1
darunter: Versorgungsunternehmen	717	1,9	934	1,9	30,3	2,1
Verkehrsunternehmen	1336	3,5	1146	2,4	-14,2	-1,2
kombinierte Unternehmen	229	0,6	798	1,6	248,5	10,1
übrige Wirt. unternehmen	431	1,1	740	1,5	71,7	4,2
allg. Grund- und Sondervermögen	3535	9,2	4548	9,4	28,7	2,0
allgemeine Finanzwirtschaft	0	0,0	159	0,3		
insgesamt	38349	100,0	48437	100,0	26,3	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte

Sachinvestitionen und Investitionszuweisungen der ostdeutschen Kommunen 1991/1995

Aufgabenbereich	1991		1995		1995 gegenüber 1991	
					insgesamt	jahresdurchschn.
	Mio DM	in vH der Gesamt-ausgaben	Mio DM	in vH der Gesamt-ausgaben	Veränderung in vH	
Allgemeine Verwaltung	938	6,0	922	5,1	-1,7	-0,4
öffentliche Sicherheit und Ordnung	292	1,9	689	3,8	136.0	23,9
darunter: Feuerschutz	137	0,9	535	2,9	290,5	40,6
Schulen	1757	11,3	2434	13,4	38,5	8,5
Wissenschaft, Forschung usw.	480	3,1	567	3,1	18,1	4,3
soziale Sicherung	980	6,3	694	3,8	-29,2	-8,3
darunter: soziale Einrichtungen	476	3,1	215	1,2	-54,8	-18,0
Einrichtungen der Jugendhilfe	389	2,5	393	2,2	1,0	0,3
Gesundheit, Sport, Erholung	1251	8,0	1954	10,7	56,2	11,8
darunter: Krankenhäuser	563	3,6	980	5,4	74,1	14,9
eigene Sportstätten	136	0,9	359	2,0	164,0	27,5
Badeanstalten	145	0,9	280	1,5	93,1	17,9
Park- u. Gartenanlagen	150	1,0	166	0,9	10,7	2,6
Förderung des Sports usw.	92	0,6	145	0,8	57,6	12,0
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5620	36,1	6159	33,8	9,6	2,3
darunter: Städteplanung usw.	879	5,7	1839	10,1	109,2	20,3
Wohnungswesen	752	4,8	449	2,5	-40,3	-12,1
Gemeindestraßen, Parkeinrichtungen	2719	17,5	3070	16,9	12,9	3,1
Bundes- u. Landesstraßen	155	1,0	211	1,2	36,1	8,0
Straßenbeleuchtung usw.	99	0,6	204	1,1	106,1	19,8
Wasserläufe, Wasserbau	93	0,6	70	0,4	-24,7	-6,9
öffentl. Einr., Wirtschaftsf.	2168	13,9	2217	12,2	2,3	0,6
darunter: Abwasserbeseitigung	881	5,7	720	4,0	-18,3	-4,9
Abfallbeseitigung	241	1,5	207	1,1	-14,1	-3,7
übrige kommunale GD	317	2,0	255	1,4	-19,6	-5,3
Fremdenverkehr usw.	653	4,2	1015	5,6	55,4	11,7
Wirtschaftliche Unternehmen usw.	2066	13,3	2412	13,2	16,7	3,9
darunter: Versorgungsunternehmen	410	2,6	187	1,0	-54,4	-17,8
Verkehrsunternehmen	13	0,1	179	1,0	1276,9	92,6
kombinierte Unternehmen	21	0,1	26	0,1	23,8	5,5
übrige Wirt. unternehmen	125	0,8	276	1,5	120,8	21,9
allg. Grund- und Sondervermögen	1497	9,6	1745	9,6	16,6	3,9
allgemeine Finanzwirtschaft	0	0,0	165	0,9	.	.
insgesamt	15552	100,0	18213	100,0	17,1	4,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte

3. Übersichten zu Frage 12

Entwicklung der bereinigten Einnahmen insgesamt und der Steuereinnahmen der Kommunen

	Gemeinden/GV alte Länder														
	1982	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**	**1988**	**1989**	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**
	Mio DM														
bereinigte Einnahmen insgesamt	128 628	132 839	137 506	144 621	150 654	155 410	163 276	173 422	181 525	196 252	212 610	222 548	228 914	225 623	227 505
Steuereinnahmen insgesamt[1]	46 961	49 419	52 617	56 360	58 811	59 878	63 711	68 137	69 157	75 698	81 632	82 014	81 139	78 694	81 584
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21 268	21.737	22.503	24 311	25 458	27 074	28.151	30.540	29 556	34 577	37 871	38.170	38 133	37 806	35 323
Gewerbesteuer (netto)	18 217	19 939	22.205	23 934	25 011	24 650	27.204	28.935	30 660	31 794	33 804	33.220	31 642	28.777	31.530
Grundsteuer A und B	5.747	6 181	6 463	6 700	6 952	7.205	7 479	7 692	7 914	8 312	8 831	9.433	10.121	10.891	11.488
sonstige Steuern	1.640	1.470	1.354	1 315	1.282	795	756	851	903	888	989	1.040	1.098	1 074	1.092
steuerähnliche Einnahmen	90	92	92	99	107	153	121	118	123	127	137	151	146	146	151
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.														
bereinigte Einnahmen insgesamt	1,9	3,3	3,5	5,2	4,2	3,2	5,1	6,2	4,7	8,1	8,3	4,7	2,9	-1,4	0,8
Steuereinnahmen insgesamt[1]	1,9	5,2	6,5	7,1	4,3	1,8	6,4	6,9	1,5	9,5	7,8	0,5	-1,1	-3,0	3,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1,9	2,2	3,5	8,0	4,7	6,4	4,0	8,5	-3,2	17,0	9,5	0,8	-0,1	-0,9	-6,6
Gewerbesteuer (netto)	0,9	9,5	11,4	7,8	4,5	-1,4	10,4	6,4	6,0	3,7	6,3	-1,7	-4,8	-9,1	9,6
Grundsteuer A und B	5,9	7,5	4,6	3,7	3,8	3,6	3,8	2,8	2,9	5,0	6,3	6,8	7,3	7,6	5,5
sonstige Steuern	-0,1	-10,4	-7,9	-2,8	-2,5	-38,0	-4,9	12,6	6,1	-1,7	11,4	5,1	5,6	-2,2	1,7
steuerähnliche Einnahmen	4,3	2,0	0,7	6,7	8,6	43,2	-20,9	-2,5	4,3	3,1	7,8	10,3	-3,6	0,1	3,5

Quelle Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik

1) 1996 Zur Bereinigung wegen der Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen der Länder einheitlich den Steuereinnahmen der Kommunen zugerechnet

Entwicklung der bereinigten Einnahmen insgesamt und der Steuereinnahmen der Kommunen

	Gemeinden/GV neue Länder					
	1991	**1992**	**1993**	**1994**	**1995**	**1996**
	Mio DM					
bereinigte Einnahmen insgesamt	44.790	50.255	54.448	53.884	58.689	54.895
Steuereinnahmen insgesamt[1)]	2.217	4.013	5.172	6.553	7.516	6.880
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	989	2.393	2.929	3.345	4.307	2.570
Gewerbesteuer (netto)	442	657	1.105	1.938	1.700	1.998
Grundsteuer A und B	736	903	1.060	1.181	1.414	1.633
sonstige Steuern	-[2)]	54	74	84	92	101
steuerähnliche Einnahmen	-[2)]	5	4	4	3	3
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.					
bereinigte Einnahmen insgesamt		12,2	8,3	-1,0	8,9	-6
Steuereinnahmen insgesamt[1)]		81,0	28,9	26,7	14,7	-8,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		142,1	22,4	14,2	28,8	-40,3
Gewerbesteuer (netto)		48,9	68,1	75,5	-12,3	17,5
Grundsteuer A und B		22,7	17,3	11,5	19,7	15,5
sonstige Steuern		-	37,5	13,7	8,5	10,1
steuerähnliche Einnahmen		-	-9,1	-2,7	-26,9	-5,8

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1991 und 1996 Kassenstatistik

1) 1996 : Zur Bereinigung wegen der Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen der Länder einheitlich den Steuereinnahmen der Kommunen zugerechnet.

2) Diese Angaben liegen für 1991 nicht vor.

Durchschnittliche Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen

	Gemeinden/GV alte Länder	
	Entwicklung im Durchschnitt der Jahre 1982/1990 in v.H.	Entwicklung im Durchschnitt der Jahre 1991/1996 in v.H.
bereinigte Einnahmen insgesamt	4 4	3.0
Steuereinnahmen insgesamt	5.0	1.5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4,2	0,4
Gewerbesteuer (netto)	6,7	-0,2
Grundsteuer A und B	4,1	6,7
sonstige Steuern	-7,2	4,2
steuerähnliche Einnahmen	4,0	3,5

	Gemeinden/GV neue Länder
	Entwicklung im Durchschnitt der Jahre 1991/1996 in v.H.
bereinigte Einnahmen der Kommunen insgesamt	4,2
Steuereinnahmen insgesamt	25,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21,1
Gewerbesteuer (netto)	35,2
Grundsteuer A und B	17,3
sonstige Steuern	16,9 [1]
steuerähnliche Einnahmen	-11,7 [1]

1) Entwicklung im Durchschnitt der Jahre 1992/1996, da die Angaben fur 1991 nicht vorliegen

Entwicklung der Anteile der einzelnen Einnahmearten der Kommunen

	Gemeinden/GV alte Länder														
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
bereinigte Einnahmen insgesamt in Mio DM	128.628	132.839	137.506	144 621	150.654	155 410	163.276	173 422	181.525	196.252	212.610	222.548	228.914	225.623	227 505
Anteil an den bereinigten Einnahmen insgesamt in v.H.															
Steuereinnahmen insgesamt[1]	36,5	37,2	38,3	39,0	39,0	38,5	39,0	39,3	38,1	38,6	38,4	36,9	35,4	34,9	35,9
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16,5	16,4	16,4	16,8	16,9	17,4	17,2	17,6	16,3	17,6	17,8	17,2	16,7	16,8	15,5
Gewerbesteuer (netto)	14,2	15,0	16,1	16,5	16,6	15,9	16,7	16,7	16,9	16,2	15,9	14,9	13,8	12,8	13,9
Grundsteuer A und B	4,5	4,7	4,7	4,6	4,6	4,6	4,6	4,4	4,4	4,2	4,2	4,2	4,4	4,8	5,0
sonstige Steuern	1,3	1,1	1,0	0,9	0,9	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
steuerähnliche Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik

1) 1996: Zur Bereinigung wegen der Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen der Länder einheitlich den Steuereinnahmen der Kommunen zugerechnet.

	Gemeinden/GV neue Länder					
	1991	1992	1993	1994	1995	1996
bereinigte Einnahmen der Kommunen insgesamt in Mio DM	44 790	50 255	54 448	53 884	58 689	54 895
Anteil an den bereinigten Einnahmen der Kommunen insgesamt in v.H.						
Steuereinnahmen insgesamt[1]	5,0	8,0	9,5	12,2	12,8	12,5
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2,2	4,8	5,4	6,2	7,3	4,7
Gewerbesteuer (netto)	1,0	1,3	2,0	3,6	2,9	3,6
Grundsteuer A und B	1,6	1,8	1,9	2,2	2,4	3,0
sonstige Steuern	-[2]	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
steuerähnliche Einnahmen	-[2]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1991 und 1996 Kassenstatistik

1) 1996: Zur Bereinigung wegen der Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen der Länder einheitlich den Steuereinnahmen der Kommunen zugerechnet.

2) Diese Angaben liegen für 1991 nicht vor

Entwicklung der Anteile der Steuereinnahmen der Kommunen [1] am Gesamtsteueraufkommen

	Gemeinden/GV alte Länder														
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen[1] am Gesamtsteueraufkommen in v.H.	12,4	12,5	12,7	12,9	13,0	12,8	13,1	12,7	12,2	11,4	11,2	10,9	10,3	9,7	10,2

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik
1) 1996 : Zur Bereinigung wegen der Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen der Länder einheitlich den Steuereinnahmen der Kommunen zugerechnet.

	Gemeinden/GV neue Länder					
	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Anteil der Steuereinnahmen der Kommunen[1] am Gesamtsteueraufkommen in v.H.	0,3	0,5	0,7	0,8	0,9	0,9

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1991 und 1996 Kassenstatistik
1) 1996 : Zur Bereinigung wegen der Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich wurden die entsprechenden Ausgleichszahlungen der Länder einheitlich den Steuereinnahmen der Kommunen zugerechnet.

4. Übersichten zu Frage 17

Vermögensveräußerungen der Kommunen und ihre Entwicklung in den alten Ländern

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM														
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	174,8	369,5	311,7	218,2	368,5	438,9	277,4	220,4	518,3	456,6	380,1	463,7	1338,7	635,3	1014,4
Veränderung gegenuber Vorjahr in vH	158,5	111,4	-15,6	-30,0	68,9	19,1	-36,8	-20,6	135,2	-11,9	-16,8	22,0	188,7	-52,5	59,7
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstucken	3986,6	4799,3	4108,7	3881,5	3687,1	3914,5	4281,8	5507,9	5712,8	6189,0	7297,3	7733,3	9045,8	8985,1	9085,5
Veränderung gegenuber Vorjahr in vH	-0,8	20,4	-14,4	-5,5	-5,0	6,2	9,4	28,6	3,7	8,3	17,9	6,0	17,0	-0,7	1,1
Einnahmen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	79,1	75,3	77,4	120,9	86,5	96,3	86,4	101,8	125,5	233,5	140,4	160,2	504,7	217,1	475,7
Veränderung gegenuber Vorjahr in vH	-0,8	-4,7	2,8	56,2	-28,5	11,3	-10,3	17,8	23,3	86,1	-39,9	14,1	215,0	-57,0	119,1

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik

Vermögensveräußerungen der Kommunen und ihre Entwicklung in den neuen Ländern

	1992	1993	1994	1995	1996
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	36,7	64,8	66,4	76,3	111,2
Veränderung gegenuber Vorjahr in vH		76,8	2,5	14,8	45,8
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstucken	1222,6	2378,3	2778,3	2838,9	2679,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in vH		94,5	16,8	2,2	-5,6
Einnahmen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1401,0	1201,4	1061,6	1045,3	952,2
Veränderung gegenuber Vorjahr in vH		-14,2	-11,6	-1,5	-8,9

Quelle: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 1996 Kassenstatistik

Übersichten zu Frage 22

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Baden-Württemberg

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
								Mio DM							
bereinigte Ausgaben insgesamt	24 076	23 939	24 678	25 652	27 058	28 694	29 666	30 783	32 975	36 640	40 020	40 605	39 686	38.578	38 342
bereinigte Einnahmen insgesamt	22 348	23 818	24 911	26.206	27 723	28 438	29 725	31 717	33 405	36 201	38.292	39.537	39.602	37 280	38 291
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	8 516	8.877	9 307	10.010	10 660	11 005	11 249	12 151	12.331	13 498	14 092	14.101	13 931	13.190	13.666
Schuldenstand[1]	13 702	14 180	14.284	14 395	14.323	14.251	14 500	14.826	15 225	15.534	16.186	17.158	17 313	17.353	17 333
								Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.							
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	-0,6	3,1	3,9	5,5	6,0	3,4	3,8	7,1	11,1	9,2	1,5	-2,3	-2,8	-0,6
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	6,6	4,6	5,2	5,8	2,6	4,5	6,7	5,3	8,4	5,8	3,3	0,2	-5,9	2,7
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	4,2	4,8	7,6	6,5	3,2	2,2	8,0	1,5	9,5	4,4	0,1	-1,2	-5,3	3,6
Schuldenstand[1]	-	3,5	0,7	0,8	-0,5	-0,5	1,7	2,2	2,7	2,0	4,2	6,0	0,9	0,2	-0,1
								DM je Einwohner							
bereinigte Ausgaben insgesamt	2 594	2 586	2 670	2 772	2.911	3.088	3.165	3 242	3 391	3.706	3 972	3.981	3 873	3.747	3.707
bereinigte Einnahmen insgesamt	2 408	2.573	2 695	2.832	2 983	3 061	3.171	3.340	3 435	3 661	3.801	3 876	3 865	3 621	3 702
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	918	959	1 007	1.082	1.147	1.185	1 200	1.280	1.268	1 365	1.399	1.382	1.359	1.281	1 321
Schuldenstand[1]	1 476	1 532	1 545	1 556	1 541	1 534	1 547	1 561	1 566	1 571	1 607	1 682	1 689	1 685	1 676

Quelle Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik

1) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Bayern

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
								Mio DM							
bereinigte Ausgaben insgesamt	24 724	24 942	24 861	26 467	28 363	29 721	30 462	32 439	34 555	37 524	41 566	42 331	43 580	44 665	43 315
bereinigte Einnahmen insgesamt	23 924	24 716	25 554	27 298	28 079	29 358	30 725	32 875	33 932	36 262	39 630	41 113	42 545	42 164	41 477
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	9 051	9 284	10 027	10 950	11 223	11 385	12 143	12 771	12 965	14 299	15 386	15 828	15 811	14 925	15 061
Schuldenstand[1]	13 869	14 166	14 330	14 203	14 599	15 373	15 946	16 687	17 189	18 322	19 951	20 132	21 064	22 514	24 521
								Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.							
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	0,9	-0,3	6,5	7,2	4,8	2,5	6,5	6,5	8,6	10,8	1,8	3,0	2,5	-3,0
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	3,3	3,4	6,8	2,9	4,6	4,7	7,0	3,2	6,9	9,3	3,7	3,5	-0,9	-1,6
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	2,6	8,0	9,2	2,5	1,4	6,7	5,2	1,5	10,3	7,6	2,9	-0,1	-5,6	0,9
Schuldenstand[1]	-	2,1	1,2	-0,9	2,8	5,3	3,7	4,6	3,0	6,6	8,9	0,9	4,6	6,9	8,9
								DM je Einwohner							
bereinigte Ausgaben insgesamt	2 256	2 275	2 267	2 415	2 580	2 724	2 772	2 922	3 048	3 257	3 561	3 582	3 666	3 737	3 605
bereinigte Einnahmen insgesamt	2 183	2 254	2 330	2 491	2 554	2 691	2 796	2 962	2 993	3 147	3 396	3 479	3 579	3 528	3 452
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	826	847	914	999	1 021	1 043	1 105	1 151	1 144	1 241	1 318	1 339	1 330	1 249	1 254
Schuldenstand[1]	1 265	1 292	1 307	1 296	1 328	1 409	1 451	1 503	1 516	1 590	1 709	1 704	1 772	1 884	2 041

Quelle: Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik

1) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Hessen

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM														
bereinigte Ausgaben insgesamt	13 643	13 366	13 850	14 668	15 700	16 872	17 635	18 515	19 890	21 574	23 255	24 841	24 719	24.863	24 718
bereinigte Einnahmen insgesamt	12 613	13 247	13 859	14 872	15 863	16 530	17 454	18 393	19 241	20 250	21 873	23 712	24 355	23 595	24 637
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	4 856	5 338	5 647	6 153	6.753	6 782	7 107	7 546	7 843	7 993	8.746	9 226	9 080	8.723	9 096
Schuldenstand[1]	13.991	14.468	14.760	15.022	15.394	15.910	16.350	16.737	17.081	17.892	19.010	20.124	20.183	20.161	20.132
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.														
bereinigte Ausgaben insgesamt		-2,0	3,6	5,9	7,0	7,5	4,5	5,0	7,4	8,5	7,8	6,8	-0,5	0,6	-0,6
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	5,0	4,6	7,3	6,7	4,2	5,6	5,4	4,6	5,2	8,0	8,4	2,7	-3,1	4,4
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	9,9	5,8	9,0	9,7	0,4	4,8	6,2	3,9	1,9	9,4	5,5	-1,6	-3,9	4,3
Schuldenstand[1]	-	3,4	2,0	1,8	2,5	3,4	2,8	2,4	2,1	4,7	6,2	5,9	0,3	-0,1	-0,1
	DM je Einwohner														
bereinigte Ausgaben insgesamt	2 434	2 394	2.496	2 652	2 838	3.063	3.183	3.310	3.480	3.725	3 957	4 174	4 141	4 149	4.109
bereinigte Einnahmen insgesamt	2 250	2 372	2.498	2 689	2 868	3 001	3.150	3 288	3.367	3 497	3 722	3 985	4 080	3.937	4 095
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	866	956	1.018	1 113	1 221	1.231	1.283	1.349	1.372	1.380	1.488	1.550	1.521	1.455	1.512
Schuldenstand[1]	2 496	2.591	2.660	2.716	2 783	2.888	2.951	2.992	2.989	3 089	3.235	3.382	3.381	3 364	3.346

Quelle Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik
1) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Niedersachsen

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM														
bereinigte Ausgaben insgesamt	16 248	15 824	16 091	17 100	18 183	18 269	18 799	19.918	21.882	24 219	26 519	27 776	28.736	28 535	27 449
bereinigte Einnahmen insgesamt	15 266	15 742	16 279	17 244	17 721	18 125	19 113	20 323	21 171	23 481	26 066	27 359	27 854	27 052	26 618
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	5 096	5.257	5 513	5.992	5 889	6 092	6.554	7 032	6.967	8 080	8.853	9 140	8 933	8 670	8.543
Schuldenstand[1]	15 772	16.064	15.917	15.910	16 175	16.405	16.524	16.588	16.882	17.512	18.142	18.560	18.749	18.745	18.788
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.														
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	-2,6	1,7	6,3	6,3	0,5	2,9	6,0	9,9	10,7	9,5	4,7	3,5	-0,7	-3,8
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	3,1	3,4	5,9	2,8	2,3	5,5	6,3	4,2	10,9	11,0	5,0	1,8	-2,9	-1,6
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	3,1	4,9	8,7	-1,7	3,4	7,6	7,3	-0,9	16,0	9,6	3,2	-2,3	-2,9	-1,5
Schuldenstand[1]	-	1,8	-0,9	0,0	1,7	1,4	0,7	0,4	1,8	3,7	3,6	2,3	1,0	0,0	0,2
	DM je Einwohner														
bereinigte Ausgaben insgesamt	2 238	2.182	2 226	2 374	2.527	2.551	2.622	2.761	2 981	3 262	3 526	3 648	3 742	3 684	3.521
bereinigte Einnahmen insgesamt	2 102	2.171	2 252	2 394	2.463	2.531	2.666	2.817	2.884	3.163	3.466	3 593	3 627	3 493	3 415
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	702	725	763	832	819	851	914	975	949	1.088	1.177	1 200	1.163	1.120	1.096
Schuldenstand[1]	2 172	2 215	2 202	2 209	2.248	2.291	2 305	2.299	2.300	2.359	2 412	2.437	2.441	2 420	2.410

Quelle Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik
1) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Nordrhein-Westfalen

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM														
bereinigte Ausgaben insgesamt	42 856	41 647	42 264	44 164	46 635	47 684	49 312	52 239	56 925	61 050	67 419	71.175	73.495	73 965	72.423
bereinigte Einnahmen insgesamt	40 942	41 205	42 296	43 594	45 511	46 590	49 293	52 001	54 956	59 473	64 500	67 228	70 418	69 565	71 569
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	14 295	15 376	16 375	17 216	18 287	18 400	19 823	21.250	21.759	23.734	25 878	24.833	24.516	24 215	24 756
Schuldenstand[1]	36 271	37 017	37.654	38.306	39 295	40 645	41.642	42.547	44.003	45.645	47.904	51.141	51.273	52 256	53 325
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.														
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	-2,8	1,5	4,5	5,6	2,2	3,4	5,9	9,0	7,2	10,4	5,6	3,3	0,6	-2,1
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	0,6	2,6	3,1	4,4	2,4	5,8	5,5	5,7	8,2	8,5	4,2	4,7	-1,2	2,9
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	7,6	6,5	5,1	6,2	0,6	7,7	7,2	2,4	9,1	9,0	-4,0	-1,3	-1,2	2,2
Schuldenstand[1]	-	2,1	1,7	1,7	2,6	3,4	2,5	2,2	3,4	3,7	4,9	6,8	0,3	1,9	2,0
	DM je Einwohner														
bereinigte Ausgaben insgesamt	2 519	2 464	2 519	2 647	2 798	2 853	2 937	3.085	3 303	3 506	3 834	4 016	4.134	4 146	4 044
bereinigte Einnahmen insgesamt	2 407	2 438	2 521	2 613	2 731	2 788	2 936	3 071	3 188	3 415	3 668	3 793	3.961	3 900	3 996
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	840	910	976	1.032	1.097	1.101	1.181	1.255	1.262	1.363	1.472	1.401	1.379	1.357	1 382
Schuldenstand[1]	2 132	2 190	2 245	2 296	2 358	2 432	2 480	2 512	2 553	2 621	2 724	2 886	2 884	2.929	2 978

Quelle: Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik
1) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Rheinland-Pfalz

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
								Mio DM							
bereinigte Ausgaben insgesamt	7 420	7 368	7 505	7 844	8.177	8 482	8 236	8 596	9 323	10 162	11.187	11 886	12.158	12 339	12 374
bereinigte Einnahmen insgesamt	6 961	7 159	7 553	7 925	7 967	8 187	8 333	8 994	9 299	10 017	10 696	11.302	11 527	11 550	12 108
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	2.722	2 765	3 129	3 340	3.212	3.327	3.670	4.012	3 936	4.364	4.552	4 640	4.593	4 446	4 698
Schuldenstand[1]	6 845	7.030	7.114	7.274	7.392	7.440	6.967	6.926	6.893	6 993	7.247	7.600	7.835	8.006	8.011
								Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.							
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	-0,7	1,9	4,5	4,2	3,7	-2,9	4,4	8,5	9,0	10,1	6,3	2,3	1,5	0,3
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	2,8	5,5	4,9	0,5	2,8	1,8	7,9	3,4	7,7	6,8	5,7	2,0	0,2	4,8
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	1,5	13,2	6,7	-3,8	3,6	10,3	9,3	-1,9	10,8	4,3	1,9	-1,0	-3,2	5,7
Schuldenstand[1]	-	2,7	1,2	2,2	1,6	0,6	-6,4	-0,6	-0,5	1,5	3,6	4,9	3,1	2,2	0,1
								DM je Einwohner							
bereinigte Ausgaben insgesamt	2 039	2 028	2.069	2.167	2 265	2 336	2.263	2 345	2.499	2.685	2.904	3.045	3 088	3 115	3.107
bereinigte Einnahmen insgesamt	1 913	1 971	2 082	2 190	2 207	2.254	2.289	2 454	2 492	2.646	2 777	2.895	2 928	2 915	3 040
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	748	761	863	923	890	916	1.008	1.095	1.055	1.153	1.182	1 189	1.167	1.122	1.179
Schuldenstand[1]	1 881	1 935	1 961	2 010	2 047	2 049	1.914	1.890	1 847	1.848	1 881	1 947	1 990	2 021	2 011

Quelle Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik

1) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Schleswig-Holstein

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
								Mio DM							
bereinigte Ausgaben insgesamt	4 942	5 034	5 093	5 558	5 853	6 055	6 143	6 501	7 098	7 920	8 588	9 184	9 552	10 156	9 858
bereinigte Einnahmen insgesamt	4 785	5 069	5 065	5 456	5 690	5 914	6 167	6 588	6 875	7 731	8 505	9 209	9 550	9 881	9 806
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	1 749	1 813	1 889	1 948	2 043	2 077	2 233	2 437	2 431	2 741	3 018	3 162	3 155	3 102	2 992
Schuldenstand[1]	2 796	2 843	2 904	2 960	3 101	3 203	3 440	3 575	3 759	4 018	4 190	4 499	5 100	4 891	5 085
								Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.							
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	1,9	1,2	9,1	5,3	3,5	1,5	5,8	9,2	11,6	8,4	6,9	4,0	6,3	-2,9
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	5,9	-0,1	7,7	4,3	3,9	4,3	6,8	4,4	12,5	10,0	8,3	3,7	3,5	-0,8
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	3,7	4,2	3,1	4,9	1,7	7,5	9,1	-0,2	12,7	10,1	4,8	-0,2	-1,7	-3,6
Schuldenstand[1]	-	1,7	2,1	1,9	4,8	3,3	7,4	3,9	5,1	6,9	4,3	7,4	13,4	-4,1	4,0
								DM je Einwohner							
bereinigte Ausgaben insgesamt	1 887	1 924	1 948	2 126	2 240	2 370	2 400	2 529	2 715	3 007	3 228	3 420	3 539	3 740	3 610
bereinigte Einnahmen insgesamt	1 827	1 937	1 937	2 088	2 178	2 315	2 410	2 563	2 630	2 935	3 197	3 429	3 538	3 639	3 591
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	668	693	722	745	782	813	873	948	930	1 041	1 134	1 177	1 169	1 142	1 096
Schuldenstand[1]	1 067	1 086	1 110	1 132	1 187	1 254	1 344	1 391	1 438	1 525	1 575	1 675	1 889	1 801	1 862

Quelle: Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik

1) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Saarland

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM														
bereinigte Ausgaben insgesamt	1 984	2 012	2 027	2 100	2 208	2 306	2 351	2 449	2 639	2 787	3 009	3 105	3 124	3 135	3 097
bereinigte Einnahmen insgesamt	1 789	1 884	1 989	2 024	2 099	2 268	2 465	2 531	2 645	2 836	3 048	3 088	3 063	3 033	2 999
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	676	712	729	750	744	810	931	936	925	990	1.106	1.084	1.120	1.059	1.046
Schuldenstand[1]	2 206	2 314	2.391	2.437	2.487	2.626	2.630	2.596	2.600	2.534	2.537	2.510	2.490	2.455	2.335
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.														
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	1,4	0,8	3,6	5,1	4,4	2,0	4,1	7,8	5,6	8,0	3,2	0,6	0,4	-1,2
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	5,3	5,6	1,8	3,7	8,0	8,7	2,6	4,5	7,2	7,5	1,3	-0,8	-1,0	-1,1
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	5,3	2,5	2,8	-0,8	8,9	15,0	0,5	-1,2	7,0	11,8	-2,0	3,3	-5,5	-1,2
Schuldenstand[1]	-	4,9	3,3	1,9	2,1	5,6	0,2	-1,3	0,2	-2,5	0,1	-1,1	-0,8	-1,4	-4,9
	DM je Einwohner														
bereinigte Ausgaben insgesamt	1 871	1.909	1.928	2 003	2.116	2.185	2 233	2.320	2.466	2.593	2.789	2.863	2.884	2.895	2.859
bereinigte Einnahmen insgesamt	1 687	1.788	1.891	1 931	2 012	2.149	2 341	2 398	2 472	2.639	2.825	2.848	2.828	2 801	2.769
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	637	675	694	715	713	767	884	887	864	921	1.026	1.000	1 034	977	966
Schuldenstand[1]	2 080	2 196	2 273	2.324	2.384	2 488	2.497	2 459	2 430	2.358	2.352	2.314	2 299	2 267	2 156

Quelle Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik

1) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Brandenburg

	1991[1]	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM					
bereinigte Ausgaben insgesamt	7.513	10.089	10.618	10.253	10.763	10.927
bereinigte Einnahmen insgesamt	7.753	8.958	10.298	9.816	10.722	10.671
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	430	724	884	1.223	1.476	1.245
Schuldenstand[2]	1.410	1.985	2.616	2.900	3.365	3.478
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.					
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	34,3	5,2	-3,4	5,0	1,5
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	15,6	15,0	-4,7	9,2	-0,5
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	68,5	22,1	38,4	20,6	-15,6
Schuldenstand[2]	-	40,8	31,8	10,9	16,0	3,4
	DM je Einwohner					
bereinigte Ausgaben insgesamt	2.931	3.992	4.168	4.047	4.243	4.293
bereinigte Einnahmen insgesamt	3.025	3.545	4.043	3.875	4.227	4.192
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	168	286	347	483	582	489
Schuldenstand[2]	550	785	1.027	1.145	1.327	1.366

Quelle: Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik
1) Kassenstatistik
2) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Mecklenburg-Vorpommern

	1991[1]	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM					
bereinigte Ausgaben insgesamt	5 887	7 618	7 664	7 943	7 781	7 538
bereinigte Einnahmen insgesamt	5 966	6 561	7 119	7 440	7 536	7 284
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	276	524	629	802	906	766
Schuldenstand[2]	847	1 460	2 053	2 518	3 348	3 623
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.					
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	29,4	0,6	3,6	-2,0	-3,1
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	10,0	8,5	4,5	1,3	-3,3
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	89,8	20,0	27,5	12,9	-15,4
Schuldenstand[2]	-	72,4	40,6	22,6	33,0	8,2
	DM je Einwohner					
bereinigte Ausgaben insgesamt	3 084	4 045	4 138	4 324	4 255	4 140
bereinigte Einnahmen insgesamt	3 126	3 484	3 844	4 050	4 121	4 001
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	145	278	340	437	495	421
Schuldenstand[2]	444	775	1 108	1 371	1 831	1 990

Quelle: Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik
1) Kassenstatistik
2) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Sachsen

	1991[1]	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM					
bereinigte Ausgaben insgesamt	13 845	18 425	19 012	19 617	20 213	19 070
bereinigte Einnahmen insgesamt	14 474	16 440	17 686	17 273	19 405	17 788
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	774	1 302	1 738	2 221	2 611	2 280
Schuldenstand[2]	3 727	4 151	6 040	8 627	9 466	10 103
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.					
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	33,1	3,2	3,2	3,0	-5,7
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	13,6	7,6	-2,3	12,3	-8,3
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	68,2	33,5	27,8	17,6	-12,7
Schuldenstand[2]	-	11,4	45,5	42,8	9,7	6,7
	DM je Einwohner					
bereinigte Ausgaben insgesamt	2 931	3 951	4 112	4 268	4 418	4 185
bereinigte Einnahmen insgesamt	3 064	3 525	3 825	3 758	4 241	3 903
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	164	279	376	483	571	500
Schuldenstand[2]	789	890	1 306	1 877	2 069	2 217

Quelle: Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik
1) Kassenstatistik
2) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Sachsen-Anhalt

	1991[1]	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM					
bereinigte Ausgaben insgesamt	8 233	11 719	11 847	11 520	11 435	11.136
bereinigte Einnahmen insgesamt	8 639	10 091	10 539	10 624	11 285	10 693
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	361	776	1.116	1 243	1 332	1.132
Schuldenstand[2]	1.154	2.557	3.853	4.566	5.156	5.524
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.					
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	42,3	1,1	-2,8	-0,7	-2,6
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	16,8	4,4	0,8	6,2	-5,2
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	114,8	43,8	11,3	7,1	-15,0
Schuldenstand[2]	-	121,6	50,7	18,5	12,9	7,1
	DM je Einwohner					
bereinigte Ausgaben insgesamt	2 889	4.171	4 247	4.160	4 158	4.077
bereinigte Einnahmen insgesamt	3.031	3.591	3 778	3 836	4 103	3 915
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	127	276	400	449	484	415
Schuldenstand[2]	405	910	1.381	1 649	1.875	2 022

Quelle Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik
1) Kassenstatistik
2) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen, Steuereinnahmen und der Verschuldung der Kommunen

Land: Thüringen

	1991[1]	1992	1993	1994	1995	1996
	Mio DM					
bereinigte Ausgaben insgesamt	7 823	9 640	9 883	9 843	9 293	8 750
bereinigte Einnahmen insgesamt	7 958	8 205	8 806	8 731	8 703	8 459
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	376	686	805	1.064	1.211	988
Schuldenstand[2]	1 285	2.709	3 920	5.123	5 500	5.729
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v.H.					
bereinigte Ausgaben insgesamt	-	23,2	2,5	-0,4	-5,6	-5,8
bereinigte Einnahmen insgesamt	-	3,1	7,3	-0,9	-0,3	-2,8
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	-	82,4	17,2	32,2	13,9	-18,4
Schuldenstand[2]	-	110,8	44,7	30,7	7,4	4,2
	DM je Einwohner					
bereinigte Ausgaben insgesamt	3 018	3 779	3.895	3 899	3 702	3.505
bereinigte Einnahmen insgesamt	3.071	3.216	3.471	3 458	3 467	3 388
Steuereinnahmen (netto) insgesamt	145	269	317	421	482	396
Schuldenstand[2]	496	1.062	1 545	2 029	2 191	2 295

Quelle: Schuldenstandstatistik sowie Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1995 Kassenstatistik
1) Kassenstatistik
2) Schulden aus Kreditmarktmitteln sowie Schulden bei Verwaltungen

6. Übersichten zu Frage 31

Ausgaben der Sozialhilfe 1994-1996

-Hilfe zur Pflege-

Land	Jahr	Ausgaben für Hilfeleistungen an Berechtigte insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	ambulant	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	stationär	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		- 1000 DM -	%	- 1000 DM -	%	- 1000 DM -	%
Baden-Württemberg	1994	1 771 298	5.1	141 489	6.3	1 629 809	5.0
	1995	1 709 224	-3.5	68 888	-51.3	1 640 336	0.6
	1996	1 324 846	-22.5	54 610	-20.7	1 270 236	-22.6
Bayern	1994	1 767 675	7.4	149 664	2.2	1 618 011	7.9
	1995	1 788 243	1.2	88 513	-40.9	1 699 730	5.1
	1996	1 602 157	-10.4	60 563	-31.6	1 541 594	-9.3
Berlin	1994	1 341 673	28.7	162 683	6.8	1 178 990	32.4
	1995	1 328 197	-1.0	170 741	5.0	1 157 455	-1.8
	1996	1 134 476	-14.6	177 134	3.7	957 342	-17.3
Berlin-West	1994	1 022 408	6.3	137 406	4.5	885 002	6.6
	1995	1 002 714	-1.9	145 492	5.9	857 222	-3.1
	1996	865 071	-13.7	151 523	4.1	713 548	-16.8
Berlin-Ost	1994	319 265	294.5	25 277	21.3	293 988	389.2
	1995	325 483	1.9	25 250	-0.1	300 233	2.1
	1996	269 405	-17.2	25 611	1.4	243 794	-18.8
Brandenburg	1994	376 990	-0.9	21 921	-14.8	355 069	0.1
	1995	411 831	9.2	9 854	-55.0	401 977	13.2
	1996	261 351	-36.5	6 353	-35.5	254 997	-36.6
Bremen	1994	292 691	3.6	23 590	4.8	269 101	3.5
	1995	291 235	-0.5	19 213	-18.6	272 023	1.1
	1996	255 938	-12.1	17 502	-8.9	238 436	-12.3
Hamburg	1994	535 457	3.5	92 473	7.7	442 984	2.7
	1995	447 195	-16.5	84 758	-8.3	362 437	-18.2
	1996	463 431	3.6	77 632	-8.4	385 799	6.4
Hessen	1994	1 290 415	-1,3	157 790	3,3	1 132 625	-2,0
	1995	1 250 007	-3,1	106 896	-32,3	1 143 111	0,9
	1996	1 021 038	-18,3	79 103	-26,0	941 935	-17,6
Mecklenburg-Vorpommern	1994	508 981	8,2	22 840	4,6	486 140	8,4
	1995	481 281	-5,4	10 178	-55,4	471 103	-3,1
	1996	408 410	-15,1	8 654	-15,0	399 756	-15,1
Niedersachsen	1994	1 537 103	7,4	158 090	-0,8	1 379 012	8,4
	1995	1 471 904	-4,2	85 783	-45,7	1 386 121	0,5
	1996	1 026 621	-30,3	61 245	-28,6	965 376	-30,4
Nordrhein-Westfalen	1994	4 769 808	9.5	455 286	8.4	4 314 522	9.6
	1995	4 756 953	-0.3	286 077	-37.2	4 470 876	3.6
	1996	3 641 143	-23.5	173 841	-39.2	3 467 302	-22.4
Rheinland-Pfalz	1994	664 993	3.5	51 234	16.9	613 758	2.5
	1995	695 230	4.5	33 893	-33.8	661 337	7.8
	1996	605 484	-12.9	25 357	-25.2	580 127	-12.3
Saarland	1994	151 580	-13.2	22 464	1.8	129 116	-15.3
	1995	149 121	-1.6	13 194	-41.3	135 927	5.3
	1996	176 381	18.3	8 423	-36.2	167 959	23.6
Sachsen	1994	1 019 014	3.0	45 854	0.7	973 160	3.1
	1995	908 293	-10.9	19 751	-56.9	888 542	-8.7
	1996	598 918	-34.1	10 737	-45.6	588 181	-33.8
Sachsen-Anhalt	1994	484 505	13.1	36 752	5.1	447 753	13.8
	1995	575 825	18.8	17 687	-51.9	558 137	24.7
	1996	371 203	-35.5	10 604	-40.0	360 599	-35.4
Schleswig-Holstein	1994	778 104	3.7	65 049	0.3	713 055	4
	1995	774 482	-0.5	42 012	-35.4	732 470	2.7
	1996	670 999	-13.4	22 764	-45.8	648 235	-11.5
Thüringen	1994	432 955	15.1	26 397	-0.8	406 557	16.3
	1995	434 122	0.3	10 861	-58.9	423 261	4.1
	1996	324 128	-25.3	6 440	-40.7	317 688	-24.9
Deutschland	1994	17 723 241	7.5	1 633 579	4.9	16 089 662	7.8
	1995	17 473 144	-1.4	1 068 302	-34.6	16 404 842	2.0
	1996	13 886 524	-20.5	800 962	-25.0	13 085 562	-20.2
Früheres Bundesgebiet	1994	14 581 531	6.0	1 454 537	5.2	13 126 995	6.1
	1995	14 336 310	-1.7	974 720	-33.0	13 361 590	1.8
	1996	11 653 110	-18.7	732 562	-24.8	10 920 548	-18.3
Neue Länder und Berlin-Ost	1994	3 141 709	15.3	179 042	2.0	2 962 667	16.2
	1995	3 136 834	-0.2	93 582	-47.7	3 043 252	2.7
	1996	2 233 [illegible]	-28.8	68 400	-26.9	2 165 014	-28.9

Im Vergleich zu den Vorjahren ist zu beachten, daß ab 1994 die Ausgaben für Asylbewerber nicht mehr in der Sozialhilfestatistik enthalten sind

Quelle: Statistisches Bundesamt

7. Übersichten zu Frage 35

Bereinigte Ausgaben für den Verkehr und den Straßenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände in den alten Ländern

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Mio DM													
Straßen, Straßenbeleuchtung und -reinigung, Parkeinrichtungen, Wasserlaufe, Wasserbau	13997	13190	13370	14088	14794	14805	15129	15319	15705	16549	17293	17296	17002	16977
Veranderung gegenuber Vorjahr in vH		-5,8	1,4	5,4	5,0	0,1	2,2	1,3	2,5	5,4	4,5	0,0	-1,7	-0,1
davon														
laufende Ausgaben	5135	5105	5343	5712	5940	6137	6192	6174	6340	6887	7127	7290	7312	7449
Veranderung gegenuber Vorjahr in vH		-0,6	4,7	6,9	4,0	3,3	0,9	-0,3	2,7	8,6	3,5	2,3	0,3	1,9
Investitionsausgaben	8862	8085	8027	8376	8854	8668	8937	9145	9365	9662	10166	10005	9690	9528
Veranderung gegenuber Vorjahr in vH		-8,8	-0,7	4,4	5,7	-2,1	3,1	2,3	2,4	3,2	5,2	-1,6	-3,1	-1,7
darunter Straßenbau	7441	6748	6700	7007	7419	7142	7422	7550	7822	8058	8522	8392	8052	7951
Veranderung gegenüber Vorjahr in vH		-9,3	-0,7	4,6	5,9	-3,7	3,9	1,7	3,6	3,0	5,7	-1,5	-4,0	-1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bereinigte Ausgaben für den Verkehr und den Straßenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995
	Mio DM				
Straßen, Straßenbeleuchtung und -reinigung, Parkeinrichtungen, Wasserlaufe, Wasserbau	4116	5436	5208	5296	4872
Veranderung gegenuber Vorjahr in vH		32,1	-4,2	1,7	-8,0
davon					
laufende Ausgaben	1062	1231	1248	1280	1353
Veranderung gegenuber Vorjahr in vH		15,9	1,4	2,6	5,7
Investitionsausgaben	3054	4205	3961	4015	3519
Veranderung gegenuber Vorjahr in vH		37,7	-5,8	1,4	-12,4
darunter Straßenbau	2713	3734	3535	3587	3094
Veränderung gegenuber Vorjahr in vH		37,6	-5,3	1,5	-13,7

Quelle Statistisches Bundesamt

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333